

Minderheitsbericht

gemäß 42 Abs. 4 GOG

der Abgeordneten **Dr. Josef Cap, Dr. Günther Kräuter, Anton Gaal**
und GenossInnen

zum Bericht **192** der Beilagen des Untersuchungsausschusses
hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen (1/GO XXIII. GP)

I.

Zur Arbeit des Ausschusses

1. Allgemeine Einleitung

Am 30. Oktober 2006 hat der Nationalrat auf Antrag der Abgeordneten **Dr. Josef Cap, Dr. Peter Pilz, Dr. Günther Kräuter, Mag. Werner Kogler, Heinz-Christian Strache, Barbara Rosenkranz**, Kolleginnen und Kollegen (1/GO XXIII. GP) die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG betreffend „Beschaffung von Kampfflugzeugen“ beschlossen.

Der Antrag lautete wie folgt:

„ANTRAG

der Abgeordneten Cap, Pilz, Kräuter, Kogler, Strache, Rosenkranz und Kolleginnen und Kollegen gemäß § 33 GOG betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag, einen Untersuchungsausschuss im Verhältnis S:6, V:6, G:2, F:2, B:1 einzusetzen.

Gegenstand der Untersuchung:

Untersuchung aller Abläufe und Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorgang der Eurofighter-Kampffjets. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu behandeln:

- Aufklärung über sämtliche Vorbereitungshandlungen zur Vergabe, das Vergabeverfahren, durchgeführte Bewertungen sowie der Zuschlagserteilung samt Vortrag an den Ministerrat;
- Aufklärung über Änderung der Ausschreibung, die die Eurofighter begünstigt haben (Verzicht auf Zwischenlösung; Änderung der Lieferfristen; Ausscheidung bzw. Nichtberücksichtigung anderer Bieter, etc.);
- Aufklärung über die Begünstigung der Eurofighter durch die Wahl der Zahlungsvariante;
- Aufklärung über die Finanzierung, die Rolle der Bundesfinanzagentur und die Hintergründe der gewählten Vorgangsweise;

- Aufklärung über die tatsächliche Vertragsgestaltung aller Verträge zwischen dem BMLV, dem BMF, dem BMWA sowie sonstiger Bundesbehörden und der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH;
- Aufklärung über die tatsächliche Vertragsgestaltung aller Verträge zwischen dem BMLV und der Bundeswehr der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem Bundesministerium der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland (BMVg) im Zusammenhang mit der Beschaffung der Eurofighter;
- Aufklärung über sonstige Verträge und Vereinbarungen;
- Aufklärung über die tatsächlichen Ausstiegskosten aus den Eurofighter-Beschaffungsverträgen;
- Aufklärung über die vertraglich vereinbarten technischen Spezifikationen sowie Kostenfolgen von notwendig gewordenen Umrüstungen von bereits gelieferten Kampfflugzeugen;
- Aufklärung über die tatsächliche Höhe der jährlichen Betriebskosten für den Einsatz von 18 Kampfflugzeugen;
- Aufklärung über die Gesamtkosten des Waffensystems Eurofighter für die geplante Lebensdauer (Life-cycle-costs);
- Aufklärung von Einflussnahmen auf und durch Entscheidungsträger und Spitzenrepräsentanten der Regierungsparteien in der XXI. Und XXII. Gesetzgebungsperiode im Zusammenhang mit der Beschaffung der Eurofighter, insbesondere jener Einflussnahmen auf und durch Bundeskanzler Schüssel, die VizekanzlerInnen aD Riess-Passer und Haupt, den Bundesminister für Finanzen Grasser, den Bundesminister für Wirtschaft Bartenstein, den Bundesminister für Landesverteidigung Platter sowie den Bundesminister für Landesverteidigung aD Scheibner, deren Kabinette und den in den von ihnen geleiteten Bundesministerien beschäftigten Personen;
- Aufklärung der Rolle von Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung im Zusammenhang mit der Beschaffung der Eurofighter;
- Aufklärung der Rolle von parteinahen Firmen, insbesondere der „100% Communications PR-Agentur GmbH“;
- Aufklärung über die Tätigkeit von bezahlten Lobbyisten der Firma Eurofighter im Verlauf des Beschaffungsvorganges;
- Aufklärung des Vorwurfs der Verfolgung von „wirtschaftlichen (Eigen-) interessen“ von politischen Parteien und persönlichen Interessen von Regierungsmitgliedern und sonstigen Repräsentanten der Regierungsparteien im Zuge der Beschaffung der Eurofighter;
- Aufklärung über die Vorgänge rund um die Ministerratsentscheidung am 2. Juli 2002 hinsichtlich der Meinungsbildung der Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere von Bundesminister Grasser, Bundesminister Scheibner und Bundeskanzler Schüssel;
- Aufklärung über die behaupteten, angebahnten oder realisierten Kompensationsgeschäfte sowie deren Einfluss auf die Kaufentscheidung;
- Aufklärung hinsichtlich der Reduktion der Kampfflugzeugstückzahl von 24 Geräten auf 18 unter Nichteinhaltung des selbst gewählten Vergabeverfahrens;
- Aufklärung über die durch die Bundesregierung vorgenommene Anmietung von Kampfflugzeugen zur Überbrückung des Zeitraumes bis zur Eurofighter-Auslieferung;
- Untersuchung der rechtlichen und politischen Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit den genannten Sachverhalten.

Untersuchungsauftrag:

Der Untersuchungsausschuss soll durch die Anwendung aller in der VO-UA vorgesehenen Instrumente zum Untersuchungsgegenstand und durch Einsicht in sämtliche Akten, Verträge, Vorverträge und sonstige Unterlagen des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Landesverteidigung, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, sowie allfälliger anderer Bundesministerien und Bundeseinrichtungen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand sämtliche Sachverhalte auf rechtliche und politische Verantwortlichkeiten prüfen.

Insbesondere soll der Untersuchungsausschuss Einsicht in sämtliche Verträge und allfällige zwischenstaatliche (militärische) Vereinbarungen betreffend Kauf, Finanzierung und Gegengeschäfte nehmen und diese entsprechend dem Untersuchungsgegenstand prüfen.“

2. Ausschusszusammensetzung

Dem Untersuchungsausschusses gehörten

von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs

die Abgeordneten Anton **Gaál**, Mag. Kurt **Gaßner**, Dr. Johannes **Jarolim**, Dr. Günther **Kräuter**, Stefan **Prähauser**, und Bettina **Stadlbauer**,

von der Österreichischen Volkspartei

die Abgeordneten Dr. Werner **Fasslabend** (bis 31.01.2007), Mag. Dr. Maria Theresia **Fekter** (bis 30.06.2007), Hermann **Gahr**, Dr. Reinhold **Mitterlehner**, Walter **Murauer**, Dr. Peter **Sonnberger** und Jochen **Pack** (ab 01.02.2007),

von den Grünen

die Abgeordneten Mag. Werner **Kogler** und Dr. Peter **Pilz**,

vom Freiheitlichen Parlamentsklub

die Abgeordneten Mag. Dr. Manfred **Haimbuchner** und Mag. Ewald **Stadler**,

vom BZÖ

der Abgeordnete Mag. Gernot **Darmann** an.

Zum Obmann dieses Untersuchungsausschusses wurde der Abgeordnete Dr. Peter **Pilz**, zu Stellvertretern die Abgeordneten Mag. Gernot **Darmann**, Mag. Dr. Maria Theresia **Fekter**, Mag. Kurt **Gaßner** und Mag. Ewald **Stadler** sowie zu Schriftführern die Abgeordneten Walter **Murauer**, Anton **Gaál** und Jochen **Pack** gewählt.

Weiters wurde Generalprokurator i.R. Dr. Gottfried **Strasser** zum Verfahrensanwalt gewählt.

Am 04.06.2007 wurde als dessen Stellvertreter der ehemalige Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes Dr. Konrad **Brustbauer** gewählt.

3. Gesamtübersicht aller im Ausschuss tätigen Abgeordneten

Darüber hinaus wurden im Laufe der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses zusätzlich zu den nominierten Ausschussmitgliedern (Fettdruck) weitere Abgeordnete als Ersatzmitglieder (Kursivschrift) vereidigt:

Name	Vereidigung	Ausgeschieden
------	-------------	---------------

SPÖ:

Gaál Anton	08.11.2006	
Gaßner Kurt, Mag.	08.11.2006	
Jarolim Johannes, Dr.	08.11.2006	
Kräuter Günther, Dr.	08.11.2006	
Prähauser Stefan	09.11.2006	
Stadlbauer Bettina	08.11.2006	

SPÖ/Ersatzmitglieder:

<i>Darabos Norbert, Mag.</i>	29.11.2006	bis 16.01.2007
<i>Krist Hermann</i>	08.11.2006	
<i>Lapp Christiane, Mag</i>	09.11.2006	
<i>Faul Christian</i>	17.11.2006	
<i>Kuzdas Hubert, Ing. Mag.</i>	19.01.2007	
<i>Broukal Josef</i>	27.03.2007	
<i>Hagenhofer Marianne</i>	03.05.2007	
<i>Füller Christian</i>	03.05.2007	

Name	Vereidigung	Ausgeschieden
Cap Josef, Dr.	06.06.2007	
Pfeffer Katharina	06.06.2007	
ÖVP:		
Fasslabend Werner, Dr.	08.11.2006	bis 31.01.2007
Fekter Maria Theresia, Mag. Dr.	08.11.2006	
Gahr Hermann	08.11.2006	
Mitterlehner Reinhold, Dr.	08.11.2006	
Murauer Walter	08.11.2006	
Sonnberger Peter, Dr.	08.11.2006	
Jochen PACK	16.01.2007	
ÖVP/Ersatzmitglieder:		
<i>Haubner Peter</i>	14.11.2006	
<i>Praßl Michael</i>	16.11.2006	
<i>Kainz Christoph</i>	12.12.2006	
<i>Sieber Norbert</i>	21.12.2006	
<i>Dr. Sebastian EDER</i>	16.01.2007	
<i>Dr. Andrea EDER-GITSCHTHALER</i>	16.01.2007	
<i>Thomas EINWALLNER</i>	16.01.2007	
<i>Karl FREUND</i>	16.01.2007	
<i>Adelheid Irina FÜRNRATH</i>	16.01.2007	
<i>Maria GRANDER</i>	16.01.2007	
<i>Franz GLASER</i>	16.01.2007	
<i>Erwin HORNEK</i>	16.01.2007	
<i>August WÖGINGER</i>	16.01.2007	
<i>Nikolaus PRINZ</i>	16.01.2007	
<i>Franz HÖRL</i>	16.01.2007	
<i>Jakob AUER</i>	22.02.2007	
<i>Mag. Peter EISENSCHENK</i>	22.03.2007	
<i>Astrid STADLER</i>	22.06.2007	
<i>Gabriele TAMANDL</i>	25.06.2007	
GRÜNE:		
Kogler Werner, Mag.	08.11.2006	
Pilz Peter, Dr.	08.11.2006	
GRÜNE/Ersatzmitglieder:		
<i>Dieter Brosz</i>	16.11.2006	
<i>Dr. Gabriela Moser</i>	16.11.2006	
<i>Bettina HRADECSNI</i>	26.06.2007	
FPÖ:		
Haimbuchner Manfred, Mag. Dr.	09.11.2006	
Stadler Ewald, Mag.	08.11.2006	
FPÖ/Ersatzmitglieder:		
<i>Fichtenbauer Peter. Dr.</i>	08.11.2006	

Name	Vereidigung	Ausgeschieden
<i>Aspöck Robert, Dr.</i>	17.11.2006	

BZÖ:

Darmann Gernot, Mag. 08.11.2006

BZÖ/Ersatzmitglieder:

Schalle Veit 17.11.2006

Bucher Josef 14.02.2007

Dolinschek Sigisbert 06.06.2007

4. Beweisthemen

Der Untersuchungsausschuss hat die Befragung nach 7 Beweisthemen gemäß dem Untersuchungsauftrag strukturiert:

Beweisthema 1:

Vorbereitung der Nachfolgebeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen

Beweisthema 2:

Typenentscheidung

Beweisthema 3:

Vertragsverhandlungen und Budgetbeschluss

Beweisthema 4:

Vorgänge nach Vertragsabschluss

Beweisthema 5:

Aufklärung über die tatsächlichen Ausstiegskosten aus den Eurofighter-Beschaffungsverträgen

Beweisthema 6:

Gegengeschäfte – Angebote und ihre Beurteilungen, Verträge, Abwicklung

Beweisthema 7:

Aufklärung der Rolle von parteinahen Firmen

5. Auskunftspersonen und Sachverständige

Der Untersuchungsausschuss hat die nachfolgend aufgelisteten Auskunftspersonen und Sachverständigen in seinen Sitzungen zu den jeweils angeführten Beweisthemen befragt. Im Sinne der raschen Zuordnung der einzelnen Auskunftspersonen zu Beweisthemen und Sitzungstagen und somit auch zu den als Kommuniké auf dem Webportal des Parlaments (www.parlament.gv.at) veröffentlichten Protokollen der Befragungen von Auskunftspersonen in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses werden die Auskunftspersonen und Sachverständigen in drei Tabellen dargestellt:

5.1. Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet in alphabetischer Reihenfolge

5.2. Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet nach Beweisthemen

5.3. Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet nach Sitzungstagen

5.1 Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet in alphabetischer Reihenfolge:

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
20.04.2007	31	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	AICHER O. Univ.-Prof. Dr. Josef
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	AICHER O. Univ.-Prof. Dr. Josef
13.12.2006	6	1 (Vorbereitung)	BARNET KD Günther
17.01.2007	12	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	BARNET KD Günther
13.02.2007	19	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	BARTENSTEIN BM Dr. Martin
31.05.2007	39	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	BARTENSTEIN BM Dr. Martin
20.02.2007	20	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	BAUER GenMjr Mag. Herbert
12.03.2007	25	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	BAUER GenMjr Mag. Herbert
12.02.2007	18	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	BERGNER Dr. Klaus-Dieter
04.06.2007	40	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	BERGNER Dr. Klaus-Dieter
09.01.2007	10	1 (Vorbereitung)	BERNECKER Bgdr i.R. Josef
09.01.2007	10	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	BLIND Manfred RegR

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	BRANDL Mag. Helmut
20.12.2006	8	1 (Vorbereitung)	CHRISTL Dr. Josef
25.01.2007	14	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	CHRISTL Dr. Josef
29.01.2007	15	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	COMMENDA GenMjr Mag. Othmar
18.01.2007	13	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	CORRIERI Gen i.R. Dr. Peter
14.06.2007	44	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	DARABOS BM Mag. Norbert
07.05.2007	32	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	DARABOS BM Mag. Norbert
13.06.2007	43	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	DEUTSCH HR Mag. Erich
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	DOMANY Mag. Christian
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	EDERER Mag. Brigitte
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	EDLINGER BM a.D. Rudolf
22.05.2007	37	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	EICHTINGER GS Dr. Martin
18.04.2007	30	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	FALTTLHAUSER DI Reinhold
22.05.2007	37	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	FINA Mag. Gernot
12.06.2007	42	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	FRITZ Dkfm. Lorenz
18.04.2007	30	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	FRÜHSTÜCK-WOLF Anna-Maria
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	FRÜHWIRTH Edwin
04.06.2007	40	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	FÜGENSCHUH ADir. Silvan

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	FUNK O. Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian
19.06.2007	45	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	FÜRNKRANZ Manfred
21.12.2006	9	1 (Vorbereitung)	GRASSER BM a.D. Mag. Karl-Heinz
25.01.2007	14	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	GRASSER BM a.D. Mag. Karl-Heinz
13.02.2007	19	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	GRASSER BM a.D. Mag. Karl-Heinz
27.03.2007	28	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	GRASSER BM a.D. Mag. Karl-Heinz
18.01.2007	13	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	GSODAM Bgdr DI Dr. Friedrich
18.04.2007	30	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	HAIDER LH Dr. Jörg
21.06.2007	46	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	HEITZMANN Johann
15.05.2007	35	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	HELMENSTEIN Dr. Christian
20.12.2006	8	1 (Vorbereitung)	HILLINGRATHNER MinR i.R. Dr. Herbert
25.01.2007	14	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	HILLINGRATHNER MinR i.R. Dr. Herbert
22.02.2007	21	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	HILLINGRATHNER MinR i.R. Dr. Herbert
13.03.2007	26	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	HILLINGRATHNER MinR i.R. Dr. Herbert
15.12.2006	7	1 (Vorbereitung)	HLADIK GenLt. Dr. Ernst
04.06.2007	40	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	HÖCKNER Gerhard
18.04.2007	30	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	HOEVELER Wolfdietrich
04.06.2007	40	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	HOFER GenMjr i.R. Rudolf

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
17.01.2007	12	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	HOFER MinR Karl
20.02.2007	20	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	HOFER MinR Karl
12.03.2007	25	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	HOFER MinR Karl
07.05.2007	32	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	JELOSCHEK Bgdr DI Erwin
17.01.2007	12	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	JUNG Bgdr Mag. Wolfgang
15.12.2006	7	1 (Vorbereitung)	KATTER Bgdr Mag. Wolfgang
11.01.2007	11	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	KATTER Bgdr Mag. Wolfgang
22.05.2007	37	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	KEGLEVICH Mag. Karin
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	KLASNIC LH a.D. Waltraud
20.04.2007	31	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	KLETECKA Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas
22.03.2007	27	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	KNOLL Bgdr. DI Andreas
01.03.2007	23	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	KOCHER Mag. Paul
19.06.2007	45	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	KOREN Dr. Stephan
21.12.2006	9	1 (Vorbereitung)	KOSTELKA Dr. Peter
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	KUHN Werner
15.05.2007	35	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	KUTSCHERA Dr. Michael
21.12.2006	9	1 (Vorbereitung)	LANTZ Jan Roger
13.06.2007	43	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	LEITL Dr. Christoph

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
15.05.2007	35	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	LOHBERGER Dr. Rudolf
31.05.2007	39	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	LUKASEK Kurt
22.05.2007	37	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	MACHINEK ADir Friedrich
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	MALZACHER Dipl.-Ing. Hans-Michael
27.02.2007	22	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	MARESCH Dr. Alois
20.04.2007	31	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	MAYER O. Univ.-Prof. DDr. Heinz
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	MAYER SC Mag. Josef
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	MENSENDORFF-POUILLY Alfons
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	MOLTERER BM Mag. Wilhelm
13.06.2007	43	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	MOSER RH-Präs Dr. Josef
13.06.2007	43	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	NEUDECK Detlev
12.06.2007	42	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	NEUMAYER Mag. Christoph
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	ÖHLINGER O. Univ.-Prof. Dr. Theodor
27.02.2007	22	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	OTT Peter
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	PAIERL Dipl.-Ing. Herbert
21.06.2007	46	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	PASSER Dipl.-Vw. Michael
15.05.2007	35	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	PASSWEG Mag. Miron

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
08.03.2007	24	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	PLATTER BM Günther
07.05.2007	32	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	PLATTER BM Günther
31.05.2007	39	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	PLATTNER Alfred
31.01.2007	16	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	PLEINER Gen i.R. Horst
04.06.2007	40	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	PRINZ Christoph
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	QUANTSCHNIGG GS Dr. Peter
19.06.2007	45	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	RAUCH-KALLAT Maria
13.12.2006	6	1 (Vorbereitung)	RAUEN Aloysius
07.05.2007	32	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	RAUEN Aloysius
27.02.2007	22	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	RAUEN Aloysius
01.02.2007	17	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	REICHOLD Mathias
12.02.2007	18	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	RIESS-PASSER Dr. Susanne
12.06.2007	42	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	RUDAS Andreas
22.02.2007	21	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	RUMPOLD Erika
27.03.2007	28	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	RUMPOLD Erika
22.03.2007	27	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	RUMPOLD Gernot
27.02.2007	22	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	RUMPOLD Gernot

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	SATOVITSCH Dr. Edith
20.12.2006	8	1 (Vorbereitung)	SCHEIBNER Herbert Abg.z.NR
12.02.2007	18	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	SCHEIBNER Herbert Abg.z.NR
08.03.2007	24	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	SCHEIBNER Herbert Abg.z.NR
13.06.2007	43	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	SCHOBER StA Dr. Karl
13.02.2007	19	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	SCHÜSSEL KO Dr. Wolfgang
08.03.2007	24	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	SCHÜSSEL KO Dr. Wolfgang
14.06.2007	44	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	SCHÜSSEL KO Dr. Wolfgang
22.02.2007	21	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	SCHWARZENDORFER MinR Dr. Friederike
04.06.2007	40	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	SIEDSCHLAG Univ.-Prof. Dr. Alexander
13.12.2006	6	1 (Vorbereitung)	SPINKA GenLt Mag. Wolfgang
18.01.2007	13	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	SPINKA GenLt Mag. Wolfgang
22.02.2007	21	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	SPINKA GenLt Mag. Wolfgang
01.03.2007	23	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	STEGER SC Dr. Gerhard
13.03.2007	26	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	STEGER SC Dr. Gerhard
25.01.2007	14	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	STEGER SC Dr. Gerhard
21.12.2006	9	1 (Vorbereitung)	STEGER SC Dr. Gerhard
10.05.2007	33	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	STEINER GenMjr Peter

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
10.05.2007	33	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	STEININGER Erhard
31.01.2007	16	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	STEININGER Erhard
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	STEPHAN Dipl.-Ing. Walter
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	STOCKMAR Dipl.-Ing. Prof. Jürgen
01.02.2007	17	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	STRONACH Frank
29.01.2007	15	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	TOMASCH Dr. Alexander
13.03.2007	26	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	TOMASCH Dr. Alexander
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	TOMASCHITZ Dr. Markus
01.03.2007	23	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich
13.03.2007	26	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich
11.01.2007	11	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	WAGNER MinR a.D. Ing. Heribert
17.01.2007	12	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	WALL MinR Mag. Edwin
01.03.2007	23	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	WALL MinR Mag. Edwin
12.03.2007	25	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	WALL MinR Mag. Edwin
19.06.2007	45	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	WALL MinR Mag. Edwin
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	WALLNER Mag. Gerhard

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
12.02.2007	18	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	WESTENTHALER Ing. Peter Abg.z.NR
11.06.2007	41	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	WIEDERWOHL DI Kurt
01.03.2007	23	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	WINKLER Mag. Matthias
15.12.2006	7	1 (Vorbereitung)	WOLF GenMjr Mag. Erich
29.01.2007	15	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	WOLF GenMjr Mag. Erich
20.02.2007	20	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	WOLF GenMjr Mag. Erich
12.03.2007	25	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	WOLF GenMjr Mag. Erich
18.04.2007	30	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	WOLF GenMjr Mag. Erich
21.06.2007	46	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	WOLF Renate
18.01.2007	13	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	WOLF Siegfried
22.05.2007	37	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	ZAGORZ Gottfried
20.04.2007	31	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	ZANKL Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	ZAUSSINGER Mag. Franz
15.05.2007	35	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	ZENDRON Mag. Silvia

5.2 Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet nach Beweisthemen:

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
13.12.2006	6	1 (Vorbereitung)	BARNET KD Günther
13.12.2006	6	1 (Vorbereitung)	RAUEN Aloysius

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
13.12.2006	6	1 (Vorbereitung)	SPINKA GenLt Mag. Wolfgang
15.12.2006	7	1 (Vorbereitung)	HLADIK GenLt. Dr. Ernst
15.12.2006	7	1 (Vorbereitung)	KATTER Bgdr Mag. Wolfgang
15.12.2006	7	1 (Vorbereitung)	WOLF GenMjr Mag. Erich
20.12.2006	8	1 (Vorbereitung)	CHRISTL Dr. Josef
20.12.2006	8	1 (Vorbereitung)	HILLINGRATHNER MinR i.R. Dr. Herbert
20.12.2006	8	1 (Vorbereitung)	SCHEIBNER Herbert Abg.z.NR
21.12.2006	9	1 (Vorbereitung)	GRASSER BM a.D. Mag. Karl-Heinz
21.12.2006	9	1 (Vorbereitung)	KOSTELKA Dr. Peter
21.12.2006	9	1 (Vorbereitung)	LANTZ Jan Roger
21.12.2006	9	1 (Vorbereitung)	STEGEER SC Dr. Gerhard
09.01.2007	10	1 (Vorbereitung)	BERNECKER Bgdr i.R. Josef
09.01.2007	10	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	BLIND Manfred RegR
11.01.2007	11	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	KATTER Bgdr Mag. Wolfgang
11.01.2007	11	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	WAGNER MinR a.D. Ing. Heribert
17.01.2007	12	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	BARNET KD Günther
17.01.2007	12	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	HOFER MinR Karl
17.01.2007	12	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	JUNG Bgdr Mag. Wolfgang
17.01.2007	12	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	WALL MinR Mag. Edwin
18.01.2007	13	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	CORRIERI Gen i.R. Dr. Peter
18.01.2007	13	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	GSODAM Bgdr DI Dr. Friedrich

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
18.01.2007	13	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	SPINKA GenLt Mag. Wolfgang
18.01.2007	13	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	WOLF Siegfried
25.01.2007	14	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	CHRISTL Dr. Josef
25.01.2007	14	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	GRASSER BM a.D. Mag. Karl-Heinz
25.01.2007	14	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	HILLINGRATHNER MinR i.R. Dr. Herbert
25.01.2007	14	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	STEGEER SC Dr. Gerhard
29.01.2007	15	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	COMMENDA GenMjr Mag. Othmar
29.01.2007	15	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	TOMASCH Dr. Alexander
29.01.2007	15	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	WOLF GenMjr Mag. Erich
31.01.2007	16	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	PLEINER Gen i.R. Horst
31.01.2007	16	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	STEININGER Erhard
01.02.2007	17	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	REICHOLD Mathias
01.02.2007	17	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	STRONACH Frank
12.02.2007	18	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	BERGNER Dr. Klaus-Dieter
12.02.2007	18	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	RIESS-PASSER Dr. Susanne
12.02.2007	18	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	SCHEIBNER Herbert Abg.z.NR
12.02.2007	18	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	WESTENTHALER Ing. Peter Abg.z.NR

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
13.02.2007	19	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	BARTENSTEIN BM Dr. Martin
13.02.2007	19	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	GRASSER BM a.D. Mag. Karl-Heinz
13.02.2007	19	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	SCHÜSSEL KO Dr. Wolfgang
20.02.2007	20	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	BAUER GenMjr Mag. Herbert
20.02.2007	20	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	HOFER MinR Karl
20.02.2007	20	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	WOLF GenMjr Mag. Erich
22.02.2007	21	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	HILLINGRATHNER MinR i.R. Dr. Herbert
22.02.2007	21	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	RUMPOLD Erika
22.02.2007	21	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	SCHWARZENDORFER MinR Dr. Friederike
22.02.2007	21	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	SPINKA GenLt Mag. Wolfgang
27.02.2007	22	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	MARESCH Dr. Alois
27.02.2007	22	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	OTT Peter
27.02.2007	22	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	RAUEN Aloysius
27.02.2007	22	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	RUMPOLD Gernot
01.03.2007	23	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	KOCHER Mag. Paul
01.03.2007	23	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	STEGEER SC Dr. Gerhard
01.03.2007	23	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
01.03.2007	23	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	WALL MinR Mag. Edwin
01.03.2007	23	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	WINKLER Mag. Matthias
08.03.2007	24	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	PLATTER BM Günther
08.03.2007	24	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	SCHEIBNER Herbert Abg.z.NR
08.03.2007	24	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	SCHÜSSEL KO Dr. Wolfgang
12.03.2007	25	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	BAUER GenMjr Mag. Herbert
12.03.2007	25	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	HOFER MinR Karl
12.03.2007	25	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	WALL MinR Mag. Edwin
12.03.2007	25	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	WOLF GenMjr Mag. Erich
13.03.2007	26	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	HILLINGRATHNER MinR i.R. Dr. Herbert
13.03.2007	26	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	STEGEER SC Dr. Gerhard
13.03.2007	26	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	TOMASCH Dr. Alexander
13.03.2007	26	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich
22.03.2007	27	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	KNOLL Bgdr. DI Andreas

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
22.03.2007	27	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	RUMPOLD Gernot
27.03.2007	28	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	GRASSER BM a.D. Mag. Karl-Heinz
27.03.2007	28	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	RUMPOLD Erika
18.04.2007	30	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	FALTSHAUSER DI Reinhold
18.04.2007	30	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	FRÜHSTÜCK-WOLF Anna-Maria
18.04.2007	30	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	HAIDER LH Dr. Jörg
18.04.2007	30	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	HOEVELER Wolfdietrich
18.04.2007	30	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	WOLF GenMjr Mag. Erich
20.04.2007	31	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	AICHER O. Univ.-Prof. Dr. Josef
20.04.2007	31	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	KLETECKA Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas
20.04.2007	31	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	MAYER O. Univ.-Prof. DDr. Heinz
20.04.2007	31	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	ZANKL Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang
07.05.2007	32	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	DARABOS BM Mag. Norbert
07.05.2007	32	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	JELOSCHEK Bgdr DI Erwin
07.05.2007	32	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	PLATTER BM Günther
07.05.2007	32	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	RAUEN Aloysius

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
10.05.2007	33	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	STEINER GenMjr Peter
10.05.2007	33	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	STEININGER Erhard
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	EDLINGER BM a.D. Rudolf
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	FRÜHWIRTH Edwin
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	FUNK O. Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	KUHN Werner
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	MOLTERER BM Mag. Wilhelm
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	ÖHLINGER O. Univ.-Prof. Dr. Theodor
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	QUANTSCHNIGG GS Dr. Peter
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	SATOVITSCH Dr. Edith
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	ZAUSSINGER Mag. Franz
31.05.2007	39	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	LUKASEK Kurt
31.05.2007	39	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	PLATTNER Alfred
15.05.2007	35	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	HELMENSTEIN Dr. Christian
15.05.2007	35	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	KUTSCHERA Dr. Michael
15.05.2007	35	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	LOHBERGER Dr. Rudolf
15.05.2007	35	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	PASSWEG Mag. Miron

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
15.05.2007	35	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	ZENDRON Mag. Silvia
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	AICHER O. Univ.-Prof. Dr. Josef
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	BRANDL Mag. Helmut
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	MALZACHER Dipl.-Ing. Hans-Michael
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	MENSCHENDORFF-POUILLY Alfons
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	STEPHAN Dipl.-Ing. Walter
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	WALLNER Mag. Gerhard
22.05.2007	37	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	EICHTINGER GS Dr. Martin
22.05.2007	37	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	FINA Mag. Gernot
22.05.2007	37	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	KEGLEVICH Mag. Karin
22.05.2007	37	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	MACHINEK ADir Friedrich
22.05.2007	37	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	ZAGORZ Gottfried
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	DOMANY Mag. Christian
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	EDERER Mag. Brigitte
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	KLASNIC LH a.D. Waltraud
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	MAYER SC Mag. Josef
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	PAIERL Dipl.-Ing. Herbert

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	STOCKMAR Dipl.-Ing. Prof. Jürgen
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	TOMASCHITZ Dr. Markus
31.05.2007	39	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	BARTENSTEIN BM Dr. Martin
04.06.2007	40	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	PRINZ Christoph
04.06.2007	40	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	BERGNER Dr. Klaus-Dieter
04.06.2007	40	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	FÜGENSCHUH ADir. Silvan
04.06.2007	40	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	HÖCKNER Gerhard
04.06.2007	40	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	HOFER GenMjr i.R. Rudolf
04.06.2007	40	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	SIEDSCHLAG Univ.-Prof. Dr. Alexander
11.06.2007	41	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	WIEDERWOHL DI Kurt
12.06.2007	42	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	FRITZ Dkfm. Lorenz
12.06.2007	42	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	NEUMAYER Mag. Christoph
12.06.2007	42	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	RUDAS Andreas
13.06.2007	43	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	DEUTSCH HR Mag. Erich
13.06.2007	43	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	LEITL Dr. Christoph
13.06.2007	43	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	MOSER RH-Präs Dr. Josef
13.06.2007	43	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	NEUDECK Detlev

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
13.06.2007	43	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	SCHOBER StA Dr. Karl
14.06.2007	44	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	DARABOS BM Mag. Norbert
14.06.2007	44	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	SCHÜSSEL KO Dr. Wolfgang
19.06.2007	45	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	FÜRNKRANZ Manfred
19.06.2007	45	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	KOREN Dr. Stephan
19.06.2007	45	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	RAUCH-KALLAT Maria
19.06.2007	45	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	WALL MinR Mag. Edwin
21.06.2007	46	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	HEITZMANN Johann
21.06.2007	46	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	PASSER Dipl.-Vw. Michael
21.06.2007	46	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	WOLF Renate

5.3 Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet nach Sitzungstagen:

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
13.12.2006	6	1 (Vorbereitung)	BARNET KD Günther
13.12.2006	6	1 (Vorbereitung)	RAUEN Aloysius
13.12.2006	6	1 (Vorbereitung)	SPINKA GenLt Mag. Wolfgang
15.12.2006	7	1 (Vorbereitung)	HLADIK GenLt. Dr. Ernst
15.12.2006	7	1 (Vorbereitung)	KATTER Bgdr Mag. Wolfgang
15.12.2006	7	1 (Vorbereitung)	WOLF GenMjr Mag. Erich
20.12.2006	8	1 (Vorbereitung)	CHRISTL Dr. Josef

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
20.12.2006	8	1 (Vorbereitung)	HILLINGRATHNER MinR i.R. Dr. Herbert
20.12.2006	8	1 (Vorbereitung)	SCHEIBNER Herbert Abg.z.NR
21.12.2006	9	1 (Vorbereitung)	GRASSER BM a.D. Mag. Karl-Heinz
21.12.2006	9	1 (Vorbereitung)	KOSTELKA Dr. Peter
21.12.2006	9	1 (Vorbereitung)	LANTZ Jan Roger
21.12.2006	9	1 (Vorbereitung)	STEGER SC Dr. Gerhard
09.01.2007	10	1 (Vorbereitung)	BERNECKER Bgdr i.R. Josef
09.01.2007	10	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	BLIND Manfred RegR
11.01.2007	11	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	KATTER Bgdr Mag. Wolfgang
11.01.2007	11	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	WAGNER MinR a.D. Ing. Heribert
17.01.2007	12	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	BARNET KD Günther
17.01.2007	12	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	HOFER MinR Karl
17.01.2007	12	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	JUNG Bgdr Mag. Wolfgang
17.01.2007	12	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	WALL MinR Mag. Edwin
18.01.2007	13	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	CORRIERI Gen i.R. Dr. Peter
18.01.2007	13	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	GSODAM Bgdr DI Dr. Friedrich
18.01.2007	13	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	SPINKA GenLt Mag. Wolfgang
18.01.2007	13	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	WOLF Siegfried
25.01.2007	14	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	CHRISTL Dr. Josef
25.01.2007	14	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	GRASSER BM a.D. Mag. Karl-Heinz

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
25.01.2007	14	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	HILLINGRATHNER MinR i.R. Dr. Herbert
25.01.2007	14	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	STEGE SC Dr. Gerhard
29.01.2007	15	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	COMMENDA GenMjr Mag. Othmar
29.01.2007	15	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	TOMASCH Dr. Alexander
29.01.2007	15	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	WOLF GenMjr Mag. Erich
31.01.2007	16	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	PLEINER Gen i.R. Horst
31.01.2007	16	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	STEININGER Erhard
01.02.2007	17	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	REICHOLD Mathias
01.02.2007	17	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	STRONACH Frank
12.02.2007	18	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	BERGNER Dr. Klaus-Dieter
12.02.2007	18	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	RIESS-PASSER Dr. Susanne
12.02.2007	18	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	SCHEIBNER Herbert Abg.z.NR
12.02.2007	18	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	WESTENTHALER Ing. Peter Abg.z.NR
13.02.2007	19	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	BARTENSTEIN BM Dr. Martin
13.02.2007	19	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	GRASSER BM a.D. Mag. Karl-Heinz
13.02.2007	19	2 (Typenentscheidung) inkl. 1.	SCHÜSSEL KO Dr. Wolfgang
20.02.2007	20	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	BAUER GenMjr Mag. Herbert

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
20.02.2007	20	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	HOFER MinR Karl
20.02.2007	20	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	WOLF GenMjr Mag. Erich
22.02.2007	21	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	HILLINGRATHNER MinR i.R. Dr. Herbert
22.02.2007	21	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	RUMPOLD Erika
22.02.2007	21	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	SCHWARZENDORFER MinR Dr. Friederike
22.02.2007	21	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	SPINKA GenLt Mag. Wolfgang
27.02.2007	22	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	MARESCH Dr. Alois
27.02.2007	22	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	OTT Peter
27.02.2007	22	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	RAUEN Aloysius
27.02.2007	22	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	RUMPOLD Gernot
01.03.2007	23	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	KOCHER Mag. Paul
01.03.2007	23	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	STEGEER SC Dr. Gerhard
01.03.2007	23	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich
01.03.2007	23	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	WALL MinR Mag. Edwin
01.03.2007	23	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	WINKLER Mag. Matthias
08.03.2007	24	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	PLATTER BM Günther
08.03.2007	24	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	SCHEIBNER Herbert Abg.z.NR

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
08.03.2007	24	3 (Vertragsverhandlungen) inkl. 1 u. 2	SCHÜSSEL KO Dr. Wolfgang
12.03.2007	25	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	BAUER GenMjr Mag. Herbert
12.03.2007	25	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	HOFER MinR Karl
12.03.2007	25	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	WALL MinR Mag. Edwin
12.03.2007	25	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	WOLF GenMjr Mag. Erich
13.03.2007	26	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	HILLINGRATHNER MinR i.R. Dr. Herbert
13.03.2007	26	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	STEGE SC Dr. Gerhard
13.03.2007	26	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	TOMASCH Dr. Alexander
13.03.2007	26	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich
22.03.2007	27	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	KNOLL Bgdr. DI Andreas
22.03.2007	27	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	RUMPOLD Gernot
27.03.2007	28	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	GRASSER BM a.D. Mag. Karl-Heinz
27.03.2007	28	4 (nach Vertragsabschluss) inkl. 3, 2 u. 1	RUMPOLD Erika

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
18.04.2007	30	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	FALTSHAUSER DI Reinhold
18.04.2007	30	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	FRÜHSTÜCK-WOLF Anna-Maria
18.04.2007	30	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	HAIDER LH Dr. Jörg
18.04.2007	30	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	HOEVELER Wolfdietrich
18.04.2007	30	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	WOLF GenMjr Mag. Erich
20.04.2007	31	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	AICHER O. Univ.-Prof. Dr. Josef
20.04.2007	31	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	KLETECKA Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas
20.04.2007	31	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	MAYER O. Univ.-Prof. DDr. Heinz
20.04.2007	31	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	ZANKL Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang
07.05.2007	32	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	DARABOS BM Mag. Norbert
07.05.2007	32	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	JELOSCHEK Bgdr DI Erwin
07.05.2007	32	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	PLATTER BM Günther
07.05.2007	32	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	RAUEN Aloysius
10.05.2007	33	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	STEINER GenMjr Peter
10.05.2007	33	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	STEININGER Erhard
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	EDLINGER BM a.D. Rudolf
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	FRÜHWIRTH Edwin

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	FUNK O. Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	KUHN Werner
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	MOLTERER BM Mag. Wilhelm
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	ÖHLINGER O. Univ.-Prof. Dr. Theodor
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	QUANTSCHNIGG GS Dr. Peter
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	SATOVITSCH Dr. Edith
14.05.2007	34	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	ZAUSSINGER Mag. Franz
15.05.2007	35	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	HELMENSTEIN Dr. Christian
15.05.2007	35	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	KUTSCHERA Dr. Michael
15.05.2007	35	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	LOHBERGER Dr. Rudolf
15.05.2007	35	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	PASSWEG Mag. Miron
15.05.2007	35	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	ZENDRON Mag. Silvia
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	AICHER O. Univ.-Prof. Dr. Josef
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	BRANDL Mag. Helmut
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	MALZACHER Dipl.-Ing. Hans-Michael
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	MENSCHORFF-POUILLY Alfons
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	STEPHAN Dipl.-Ing. Walter

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
21.05.2007	36	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	WALLNER Mag. Gerhard
22.05.2007	37	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	EICHTINGER GS Dr. Martin
22.05.2007	37	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	FINA Mag. Gernot
22.05.2007	37	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	KEGLEVICH Mag. Karin
22.05.2007	37	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	MACHINEK ADir Friedrich
22.05.2007	37	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	ZAGORZ Gottfried
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	DOMANY Mag. Christian
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	EDERER Mag. Brigitte
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	KLASNIC LH a.D. Waltraud
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	MAYER SC Mag. Josef
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	PAIERL Dipl.-Ing. Herbert
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	STOCKMAR Dipl.-Ing. Prof. Jürgen
29.05.2007	38	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	TOMASCHITZ Dr. Markus
31.05.2007	39	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	BARTENSTEIN BM Dr. Martin
31.05.2007	39	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	LUKASEK Kurt
31.05.2007	39	5 (Ausstiegskosten) inkl. 4,3, 2 u. 1	PLATTNER Alfred
04.06.2007	40	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	BERGNER Dr. Klaus-Dieter

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
04.06.2007	40	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	FÜGENSCHUH ADir. Silvan
04.06.2007	40	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	HÖCKNER Gerhard
04.06.2007	40	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	HOFER GenMjr i.R. Rudolf
04.06.2007	40	6 (Gegengeschäfte) inkl. 5,4,3, 2 u. 1	PRINZ Christoph
04.06.2007	40	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	SIEDSCHLAG Univ.-Prof. Dr. Alexander
11.06.2007	41	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	WIEDERWOHL DI Kurt
12.06.2007	42	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	FRITZ Dkfm. Lorenz
12.06.2007	42	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	NEUMAYER Mag. Christoph
12.06.2007	42	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	RUDAS Andreas
13.06.2007	43	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	DEUTSCH HR Mag. Erich
13.06.2007	43	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	LEITL Dr. Christoph
13.06.2007	43	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	MOSER RH-Präs Dr. Josef
13.06.2007	43	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	NEUDECK Detlev
13.06.2007	43	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	SCHOBER StA Dr. Karl
14.06.2007	44	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	DARABOS BM Mag. Norbert
14.06.2007	44	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	SCHÜSSEL KO Dr. Wolfgang
19.06.2007	45	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	FÜRNKRANZ Manfred

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
19.06.2007	45	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	KOREN Dr. Stephan
19.06.2007	45	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	RAUCH-KALLAT Maria
19.06.2007	45	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	WALL MinR Mag. Edwin
21.06.2007	46	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	HEITZMANN Johann
21.06.2007	46	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	PASSER Dipl.-Vw. Michael
21.06.2007	46	7 (parteinahe Firmen) inkl. 6, 5,4,3, 2 u. 1	WOLF Renate

6. Übersicht über jene Protokolle, die die auf Beschluss des Untersuchungsausschusses auf der Homepage des Parlaments als Communiqués veröffentlicht wurden.

Der Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am TTMMJJJ den einstimmigen Beschluss gefasst, die nicht-vertraulichen Teile der Sitzungsprotokolle, welche die Befragung von Auskunftspersonen wiedergeben, als Communiqué im Internetportal des Parlaments zu veröffentlichen.

Die Communiqués finden sich unter <http://www.parlament.gv.at> .

Veröffentlichte Protokolle			
Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Nummer des Communiqués	Anmerkungen
08.11.2007	1	x	Ausschließlich vertrauliche Beratungen
09.11.2007	1 (Fortsetz.)	x	Ausschließlich vertrauliche Beratungen
14.11.2007	2	x	Ausschließlich vertrauliche Beratungen
16.11.2007	3	x	Ausschließlich vertrauliche Beratungen
22.11.2007	4	x	Ausschließlich vertrauliche Beratungen
29.11.2007	5	x	Ausschließlich vertrauliche Beratungen
13.12.2006	6	43/KOMM XXIII GP	
15.12.2006	7	44/KOMM XXIII GP	
20.12.2006	8	45/KOMM XXIII GP	
21.12.2006	9	46/KOMM XXIII GP	
09.01.2007	10	47/KOMM XXIII GP	
11.01.2007	11	48/KOMM XXIII GP	
17.01.2007	12	49/KOMM XXIII GP	

Veröffentlichte Protokolle			
Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Nummer des Kommuniqués	Anmerkungen
18.01.2007	13	50/KOMM XXIII GP	
25.01.2007	14	51/KOMM XXIII GP	
29.01.2007	15	52/KOMM XXIII GP	
31.01.2007	16	53/KOMM XXIII GP	
01.02.2007	17	54/KOMM XXIII GP	
12.02.2007	18	55/KOMM XXIII GP	
13.02.2007	19	56/KOMM XXIII GP	
20.02.2007	20	57/KOMM XXIII GP	
22.02.2007	21	58/KOMM XXIII GP	
27.02.2007	22	59/KOMM XXIII GP	
01.03.2007	23	60/KOMM XXIII GP	
08.03.2007	24	61/KOMM XXIII GP	
12.03.2007	25	62/KOMM XXIII GP	
13.03.2007	26	63/KOMM XXIII GP	
22.03.2007	27	64/KOMM XXIII GP	
27.03.2007	28	65/KOMM XXIII GP	
13.04.2007	29	x	Ausschließlich vertrauliche Beratungen
18.04.2007	30	66/KOMM XXIII GP	
20.04.2007	31	67/KOMM XXIII GP	
07.05.2007	32	68/KOMM XXIII GP	
10.05.2007	33	69/KOMM XXIII GP	
14.05.2007	34	70/KOMM XXIII GP	
15.05.2007	35	71/KOMM XXIII GP	
21.05.2007	36	72/KOMM XXIII GP	
22.05.2007	37	73/KOMM XXIII GP	
29.05.2007	38	74/KOMM XXIII GP	
31.05.2007	39	75/KOMM XXIII GP	
04.06.2007	40	76/KOMM XXIII. GP	
11.06.2007	41	77/KOMM XXIII GP	
12.06.2007	42	78/KOMM XXIII GP	
13.06.2007	43	79/KOMM XXIII GP	
14.06.2007	44	80/KOMM XXIII GP	
19.06.2007	45	99/KOMM XXIII GP	
21.06.2007	46	100/KOMM XXIII GP	
26.06.2007	47	x	Ausschließlich vertrauliche Beratungen
03.07.2007	48	x	Ausschließlich vertrauliche Beratungen

7. Ausschusssitzungen - Ablauf

Der Untersuchungsausschuss wurde zu insgesamt 48 Sitzungen einberufen und tagte ca. 425 Stunden (ohne die Abschlusssitzung gerechnet). Darüber wurden insgesamt 6088 Seiten an Protokoll (ebenfalls ohne die Abschlusssitzung gerechnet) verfasst.

8. Fragen hinsichtlich der Übermittlung von Akten

Zur Beischaffung aller notwendiger Akten hat der Untersuchungsausschuss eine Vielzahl von Beweisbeschlüssen gefasst. Die damit einhergehenden Aktenanforderungen wurden von den beiden hauptbetroffenen Ministerien auf unterschiedliche Art und Weise umgesetzt.

BMLV

In Umsetzung des ersten Beweisbeschlusses des Untersuchungsausschusses wies der damalige Verteidigungsminister seine Beamten an, dem Ausschuss alle Dokumente mit Geschäftszahlen zu übermitteln. Dadurch wurde eine Reihe wichtiger Unterlagen von der Übermittlung ausgenommen. Der Ausschuss stellte fest, dass zahlreiche Dokumente und persönlichen Aufzeichnungen, die für die Untersuchung von Relevanz waren, nicht übermittelt wurden.

Die größten Lücken in den Dokumentation durch Akten, Dokumente und Aufzeichnungen weist die Bewertungskommission auf. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, dass einzelne Dokumente wie

- + die Gesamtaufwandsbetrachtung
- + die Berechnung und Bewertung der Betriebskosten
- + die Entscheidung, die Betriebskosten nicht zu berücksichtigen
- + die Beschreibung der Entscheidung durch den Projektleiter

gezielt der Untersuchung vorenthalten worden sind.

BMF

Im BMF wurde die aktenmäßige Dokumentation wesentlicher Bereiche der Vertragsverhandlungen und der Tätigkeit der Bundesfinanzierungsagentur durch Weisung untersagt. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, dass damit verhindert werden sollte, dass die Rolle des damaligen Finanzministers bei den Vertragsverhandlungen lückenlos nachvollziehbar werden könnte.

Das zweimalige Verschwinden eines Aktes (Manching-Besuch des damaligen Finanzministers) ist auf Grund der Vorsicht der Beamten der Abt. II/14 gut dokumentiert. Es wird als erwiesen erachtet, dass der Originalakt im Büro des Finanzministers in Verstoß geraten ist.

Darüber hinaus gab es mit dem BMF einen lang andauernden Disput über die Übermittlung einzelner Steuerakten. Die verzögerte Übermittlung dieser Akten, deren Inhalt überdies auch noch durch Schwärzungen großteils unkenntlich gemacht worden war, behinderte die Arbeit des Untersuchungsausschusses nachhaltig.

Erst über Vermittlung der Präsidentin des Nationalrates konnte ein Kompromiss erzielt werden, der in einem mehrstufigen Verfahren die Einsetzung einer „kleinen“ und einer „großen“ Schiedsstelle vorgesehen hätte. Dazu ist es jedoch nicht gekommen, da sich das BMF schließlich aus eigenen Stücken veranlasst sah, dem Untersuchungsausschuss am 6.6.2007 die angeforderten Akten auf angemessene Weise zu übermitteln.

Betroffen davon waren sämtliche Steuerakten inklusive aller Aktenvermerke, Beilagen, Belege und sonstiger damit zusammenhängender Unterlagen betreffend

Beschluss-datum	Beilage Amtl. Prot.	Anträge	Anforderungsschreiben Parldion an BMF	
			Geschäftszahl	Datum
13.03.2007	4	Herrn Erhard Peter STEININGER sowie jener Unternehmen, an denen er beteiligt bzw. für die er tätig war oder ist, aus den Jahren 2001 bis 2006	13575.0020 / 30-L1.3/2007	13.03.2007
07.05.2007	11	Herrn Erhard Peter STEININGER sowie jener Unternehmen, an denen er beteiligt bzw. für die er tätig war oder ist, aus den Jahren 2000 bis 2001	13575.0020 / 62-L1.3/2007	08.05.2007
08.03.2007	4	das Unternehmen „mediaConnection Immohandel GmbH & Co KEG“ bzw. der Vorgängerfirma „mediaConnection Werbeagentur GmbH & Co KEG“ aus den Jahren 2005 und 2006	13575.0020 / 26-L1.3/2007	08.03.2007
08.03.2007	3	das Unternehmen „mediaConnection Immohandel GmbH“ bzw. der Vorgängerfirma „mediaConnection Werbeagentur GmbH“ aus den Jahren 2001 bis 2006	13575.0020 / 26-L1.3/2007	08.03.2007
13.03.2007	5	Fred PLATTNER sowie jener Unternehmen, an denen er beteiligt bzw. für die er tätig war oder ist, aus den Jahren 2001 bis 2006	13575.0020 / 30-L1.3/2007	13.03.2007
13.04.2007	3	Herrn Generalmajor Mag. Erich WOLF und Frau Anna Maria FRÜHSTÜCK-WOLF sowie jener Unternehmen, an denen sie beteiligt bzw. für die sie tätig waren oder sind – insbesondere der „ACCUTRONIC Handel mit Akkumulatoren und Stromversorgungseinrichtungen und Service GmbH“ (ehemals Creativ Promotion Werbe- und Sportveranstaltungsgesellschaft mbH) sowie der Creativ Promotion Werbe- und Sportveranstaltungsgesellschaft mbH & Co KG –, aus den Jahren 2001 bis 2006	13575.0020 / 43-L1.3/2007	13.04.2007
13.04.2007	4	Frau Mag. Karin KEGLEVICH sowie jener Unternehmen, an denen sie beteiligt bzw. für die sie tätig war oder ist – insbesondere der „Special Public Affairs PR-Beratung und Lobbying GmbH“ –, aus den Jahren 2001 bis 2006	13575.0020 / 43-L1.3/2007	13.04.2007
13.04.2007	5	Herrn Peter OTT sowie jener Unternehmen, an denen er beteiligt bzw. für die er tätig war oder ist – insbesondere der mittlerweile gelöschten „Peter Ott GmbH“ –, aus den Jahren 2001 bis 2006	13575.0020 / 43-L1.3/2007	13.04.2007

20.04.200 7	1	Herrn Dr. Klaus-Dieter BERGNER sowie jener Unternehmen, an denen er beteiligt bzw. für die er tätig war oder ist – insbesondere der „Advanced Aeronautics Defense Systems developement GmbH“, der „OMESCO Offset Management Services GmbH in Liqu.“ und der „EURO Business Development GmbH“ –, aus den Jahren 2001 bis 2006.	13575.0020 / 53 - L1.3/2007	20.04.200 7
21.05.200 7	7	Fußballklub SK Rapid sowie SK Rapid Wirtschaftsbetriebe GmbH aus den Jahren 2002 bis 2007	13575.0020 / 69 - L1.3/2007	21.05.200 7

II.

Vorbemerkung

Die sozialdemokratische Fraktion im Untersuchungsausschuss orientierte sich bei der Erstellung des vorliegenden Minderheitsberichtes an den in den informellen Redaktionssitzungen des Organisationskomitees des Untersuchungsausschusses als zweifelsfrei erwiesen erkannten Fakten und Sachverhalten. Diese wurden als Grundlage für den vorliegenden Minderheitsbericht herangezogen und durch die Beurteilungen der sozialdemokratischen Abgeordneten im Untersuchungsausschuss sowie im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes vorliegende Rechtsgutachten ergänzt. Rechtsgutachten, die nach einer Entscheidungsfindung durch das BMLV über die zu beurteilende Rechtssituation dem Untersuchungsausschuss vorgelegt werden, wurden in diesem Bericht – auch bedingt durch eine veränderte Haftungssituation der Gutachter – nicht berücksichtigt.

Abschließend werden basierend auf der vorgenommenen Beurteilung Empfehlungen für die weitere politische und rechtliche Vorgangsweise sowie für die parlamentarische Praxis ausgesprochen.

II. Ergebnis und Bewertung

Die Ergebnisse und deren Bewertung werden anhand der Beweisthemen des Arbeitsplans zusammengefasst.

Exkurs: Zur Prüfkompetenz des Rechnungshofes beim Beschaffungsvorgang betreffend Kampfflugzeuge

An den Rechnungshof ergingen hinsichtlich der Abfangjäger-Nachbeschaffung drei Prüfungsersuchen, eine Gebarungsüberprüfung erfolgte auf Eigeninitiative. Der Rechnungshof erstattete dem Nationalrat gemäß Art 126 d Abs. 1 B-VG nachstehende Berichte über Wahrnehmungen:

- 1.) Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes. Vorbereitung der Nachfolgebeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen (Reihe Bund 2002/3)
- 2.) Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes. Luftraumüberwachungsflugzeuge: Typenentscheidung. Gegengeschäftsangebote (Reihe 2004/1)
- 3.) Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes: Luftraumüberwachungsflugzeuge: Kaufverträge. Finanzierung. Gegengeschäftsvertrag (Reihe Bund 2005/3)
- 4.) Bericht des Rechnungshofes. Luftraumüberwachungsflugzeuge: Bewertung und Dokumentation der Gegengeschäfte (Reihe 2006/11)

Im Zuge des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen wurde von Auskunftspersonen, die im Untersuchungszeitraum als Bundesminister für das erwähnten Beschaffungsprojekt verantwortlich zeichneten, wiederholt die oben erwähnte viermalige Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes ins Treffen geführt. Mit der Überprüfung der Vorgänge der Nachfolgebeschaffung von Kampfflugzeugen (Vorbereitung, Typenentscheidung, Kauf- und Gegengeschäftsvertrag sowie –angebote und Finanzierung) in den Bundesministerien für Landesverteidigung, Finanzen, Wirtschaft und Arbeit durch den Rechnungshof, so das Argument, wäre der Kontrolle des Anschaffungsprojektes Genüge getan worden.

Herbert Scheibner, Bundesminister für Landesverteidigung zwischen 4.2.2000 und 28.2.2003, zeigte sich im Untersuchungsausschuss über die umfassende Prüftätigkeit des Kontrollorgans überzeugt: *„Der Rechnungshof hat dieses Verfahren geprüft, hat alle Akten eingesehen, hat alle entsprechenden Auskünfte bekommen und hat gesagt, dass es **keine Beeinflussung und Benachteiligung von irgendeinem Anbieter in diesem jetzt zugrunde liegenden Verfahren gegeben hat.**“*¹

Auch für Günther Platter, Bundesminister für Landesverteidigung zwischen 28.2.2003 und 11.1.2007 gab es keinen Zweifel an einem korrekten Beschaffungsvorgang: *„(...) Beim gesamten Beschaffungsvorhaben ist nach Information der begleitenden Kontrolle, und wie sich auch herausgestellt hat und der Rechnungshof bestätigt hat, **alles sauber über die Bühne gegangen.**“*²

Nicht anders Karl-Heinz Grasser, Bundesminister für Finanzen zwischen 4.2.2000 und 11.1.2007. Am 21.12.2006 konstatierte er im Untersuchungsausschuss: *„Also ich glaube, es gibt kaum ein besser überprüftes Geschäft in der Republik als dieses. Es gibt vier Rechnungshofberichte bis jetzt. Es gibt einen Rechnungshofbericht, der natürlich auch entsprechend den Vorgang bis zur Ausschreibung untersucht hat und der ja festgestellt hat, dass das Finanzministerium eigentlich nicht, kaum – ich kann Ihnen die Stelle vorlesen, aber: unzureichend, auch aus Sicht des Rechnungshofes, eingebunden worden ist. Für mich ist der Rechnungshof das Kontrollorgan des Parlaments! Und dort hat man sich wirklich Mühe gemacht und hat das im Detail wochenlang in allen Phasen dieser Beschaffung entsprechend untersucht. Und Sie wissen natürlich, dass wir darüber hinaus eine Reihe von Dringlichen Anfragen, eine Reihe von parlamentarischen Ausschüssen gehabt haben, sowohl auf Nationalrats- als auch auf Bundesratsebene, dass es eine Fülle von parlamentarischen Anfragen gegeben hat. Also ich muss Ihnen ehrlich sagen, es würde mich extrem überraschen, wenn hier irgendetwas Neues auf den Tisch des Hauses kommt, weil ich glaube, dass alles eigentlich bekannt ist. (...) Ich stehe absolut dazu: **Das ist für mich eine Beschaffung, die penibelst überprüft***

¹ Protokoll der 8. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 20. Dezember 2006, S. 48

² Protokoll der 24. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 8. März 2007, S. 40

worden ist vom Rechnungshof und von Ihnen allen im Zuge sehr intensiver parlamentarischer Auseinandersetzungen.“³

Gemäß Art. 121 B-VG obliegt dem Rechnungshof u.a. die Überprüfung der Gebarung des Bundes. Das Rechnungshofgesetz, auf das Art. 128 B-VG verweist, räumt dem Rechnungshof die Kompetenz ein, alle Unterlagen der geprüften öffentlichen Stelle anzufordern und in sie Einsicht zu nehmen. Gleichzeitig ist der Rechnungshof aber nur befugt, den öffentlichen Haushalt und die damit im Zusammenhang stehenden Akteure zu überprüfen, seine Prüfungszuständigkeiten erstrecken sich jedoch nicht auf private Akteure. Aus diesem Grund ist es dem Kontrollorgan des Nationalrates zwar möglich, z.B. die Rolle des öffentlichen Auftraggebers zur Gänze zu prüfen, nicht aber jene des privaten Auftragnehmers wie EADS bzw. der Eurofighter GmbH und in deren Verantwortung stehender Privatpersonen bzw. von ihr beauftragte Dritte wie Erhard Steininger oder die Firma 100 % Communications PR-Agentur GmbH. Darüber hinaus besteht im Gegensatz zum Untersuchungsausschuss gegenüber dem Rechnungshof keine Wahrheitspflicht.

Diese fehlende Prüfkompetenz wurde im Untersuchungsausschuss von Rechnungshof-Präsident Dr. Josef Moser bestätigt:

„Also die Fragen, die Sie gestellt haben, es stimmt, der Rechnungshof hat vier Mal geprüft. Das heißt, von den vier Prüfungen ist eine Prüfung durchgeführt worden direkt auf Eigeninitiative des Rechnungshofes. Eine Prüfung ist durchgeführt worden, das betrifft die Typenbeschaffung. Das heißt, vom 10. 10. 2001 bis zum 02. 07. 2002, das war ein Ersuchen des damaligen Verteidigungsministers. Es war ein weiteres Verlangen betreffend Bewertung des Kaufvertrages. Das war der Zeitraum von 02. 07. 2002 bis 01. 07. 2003. Und in der Folge war ein weiteres Ersuchen, dass wir die Gegengeschäfte geprüft haben. Es ist so, dass deshalb nach den drei Prüfungen da waren, sich die Prüfung des Rechnungshofes auf den Prüfungsgegenstand, der festgelegt worden ist in dem Prüfungsersuchen bezogen hat und darüber hinaus ist natürlich etwas, dass der Rechnungshof im Rahmen seiner Kompetenzen die Möglichkeit hat, die gesamte Staatswirtschaft zu untersuchen gleichzeitig auch die im öffentlichen Bereich tätigen Bediensteten. Es ihm aber nicht zusteht, Privatpersonen beziehungsweise außerhalb dieses Bereiches befindliche Aktivitäten beziehungsweise in dem Bereich befindliche Aktionen einer Prüfung zu unterziehen. Das heißt also, dass der Rechnungshof die Möglichkeit gehabt hat, alle Vorgänge, die im Rahmen der befassen Ministerien in dem Fall war es das Verteidigungsministerium. Es war das Wirtschaftsministerium. Es war das Finanzministerium. Es war vom Finanzministerium die beigegebene einer Überprüfung zuzuführen, nicht aber zuzuführen konnte er die Bereiche, die außerhalb von Aktenvorgängen oder Vorgänge dem Bereich des Vertragspartners, sprich der Firma EADS oder die im Einflussbereich der Firma EADS tätigen Personen sich befunden haben. Die Grenze, die Sie gefragt haben, bei der Rechnungshofprüfung ist die, dass der Rechnungshof, wenn man sich hernimmt den § 914 ABGB, ist natürlich so, dass ein Vertrag immer auszulegen ist was beide Vertragspartner haben wollten und in welche Richtung beide Vertragspartner gegangen ist. Der Rechnungshof konnte also den Willen der Vertragspartner, sprich des Auftragsgebers untersuchen, nicht aber den Willen beziehungsweise deren Umstände auf der Seite des Auftragnehmers. Das ist die Grenze, die wir haben.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ich darf vielleicht dazu noch ergänzen und Sie können das wahrscheinlich oder sicher sogar mit einem Ja ins Mikrofon bestätigen, dass natürlich auch keine Wahrheitspflicht dem Rechnungshof gegenüber besteht. Und das, glaube ich, sind die wichtigen Kriterien. Also der Rechnungshof kann nur im öffentlichen Sektor nur Gebarungsfragen und natürlich nicht unter Wahrheitspflicht von Auskunftspersonen das Ganze untersuchen wird.

Dr. Josef Moser: Es ist so, dass dem Rechnungshof alle Unterlagen vorzulegen sind und auf Grund der vorgelegten Unterlagen und auf Grund der Prüfungsmethoden er anwendet, wobei auch Befragungen und so weiter dazu zählen, dementsprechend seine Urteile beziehungsweise seine Empfehlungen abgibt, die objektiv belegt sind, ihm gegenüber aber keine Wahrheitspflicht besteht wie das bei Straf- oder Ermittlungsbehörden der Fall ist. Das ist richtig.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Also von der Theorie noch einmal kurz in die Praxis, dass wir uns das wirklich plastisch vorstellen können. Wieweit kommt der Rechnungshof bei solchen Untersuchungen? Wieweit kann der Präsident hier Wissen erlangen? Haben Sie gekannt die Steininger und Plattner Rolle bei der Beschaffung?

Dr. Josef Moser: War nicht Gegenstand wie gesagt der Akten beziehungsweise der Unterlagen, die dem Rechnungshof zugänglich waren. Aus dem Grund kennen wir ihn nicht.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): War bekannt, wer die Treugeber bei der Firma EBD ist?

³ Protokoll der 9. Sitzung/

öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 21. Dezember 2006, S. 103 f

Dr. Josef Moser: Nein.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Auch nicht. Und ein Letztes noch, dass wir das wirklich klar herausgearbeitet haben, war Ihnen bekannt, wie hoch die Rumpold Firmen Geldbeträge empfangen haben?

Dr. Josef Moser: Nein.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Auch nicht.

Dr. Josef Moser: Kann nicht sein, weil sich das außerhalb des öffentlichen Bereiches abgespielt hat.⁴

⁴ Protokoll der 43. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 13. Juni 2007, S. 112 f

Typenentscheidung

Dem Ausschuss konnte keine schriftliche Festlegung vorgelegt werden, woraus der Vorrang einer bestimmten Zahlungsvariante ersichtlich gewesen wäre. Die tatsächlich vom BMF bevorzugte Zahlungsvariante von 18 Halbjahresraten ließ sich nur einem im BMLV verfassten Aktenvermerk vom 24. Juni 2002 entnehmen, in dem die drei Zahlungsvarianten im Hinblick auf deren Umsetzung dargestellt wurden. Ausschließlich bei der Zahlung in Form von 18 Halbjahresraten ging Eurofighter im Ergebnis der Kosten-Nutzwertanalyse als Bestbieter hervor. Hinsichtlich der Zahlungsvarianten Lieferung und 10 Halbjahresraten belegte jeweils SAAB den Rang 1.

Die Einvernahme von SC Gerhard Steger am 1.3.2007 brachte zutage, dass die Zahlung in Form von 18 Halbjahresraten keinesfalls aufgrund der Maastricht-Regeln gewählt wurde. Nach den Maastricht-Kriterien wäre lediglich die Lieferung der Kampfflugzeuge budgetrelevant.

Die Befragung von Min. Rat Dr. Hillingrathner am 22.2.2007 ergab, dass sämtliche Nebenkosten der Eurofighterbeschaffung bewusst nicht in das Budget Eingang fanden, auch der Budgetausschuss wurde dementsprechend durch den Bundesminister für Finanzen falsch informiert.

Vertragsverhandlungen und Budgetbeschluss

Darstellung der relevanten Bestimmungen des Eurofighter-Kaufvertrages (ausgehend von der Letztversion des Vertrages unterzeichnet am 30. Juni 2003 durch MR Mag. Wall)

Dargestellt werden die aus Sicht des Käufers relevanten, zumeist benachteiligenden Vertragsbestimmungen, wobei für den Bereich Zahlungsbestimmungen und Finanzierungsstruktur (Anhang A-3) das BMF maßgeblich verantwortlich war, für die restlichen Bestimmungen das BMLV.

Teil A Kommerzielle Bestimmungen

11. Annahme

Der Vertrag normiert in Punkt 11 die Annahme der Leistung durch körperliche Entgegennahme durch den Empfänger und deren Bestätigung auf einem Gegenschein. Dabei handelt es sich jedoch *nicht* um die Anerkennung der Leistung als Erfüllung (11.1.).

Eine Güteprüfung und Abnahme der Leistung erfolgt nach den technischen Bestimmungen des Teiles E (11.3.).

15. Erfüllungstermin

Der Erfüllungstermin wird mit 30. November 2014 normiert.

17. Subunternehmer

Der Verkäufer (EF Jagdflugzeug GmbH) gibt den gesamten Auftrag durch Unteraufträge an seine vier Gesellschafter sowie hinsichtlich der Triebwerke an die EUROJET GmbH und hinsichtlich des Flugsimulators an die ESS GmbH weiter.

18. Rücktritt vom Vertrag

Neben den gesetzlichen Rücktrittsgründen werden nachfolgende ausdrücklich normiert:

Wenn EF zur Erzielung eines unangemessen hohen Preises Abreden getroffen hat und wenn Verhaltensregeln betreffend die Geschäftstätigkeit nicht eingehalten werden.

In 18.2. sieht der Vertrag Regelungen für den Rücktritt durch das BMLV vor. Ein entsprechender Rücktritt löst Zahlungen nach einem exakt beschriebenen Modus aus. Dem BMLV wird eine beglaubigte Abrechnung sowie eine Bescheinigung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zur Verfügung gestellt.

Die Formulierungen des in 18.2.1. bis 18.2.5.1. beschriebenen Modus sind hinsichtlich der Art des anzuwendenden Schadenersatzes unklar. Nicht ausgeführt wird, ob an bereits (teilweise) fertig gestellten vertragsgegenständlichen Leistungen die Republik Rechte erwirbt oder ob diese Leistungen vom Verkäufer zu verwerten sind und entsprechend den Schadenersatz verringern oder ob mit diesen Vertragsbestimmungen ein abstrakter Schadenersatz definiert wird.

21. Vertragsstrafe bei nichtvertragsgemäßer Leistung

Generell verpflichtet sich der Verkäufer zu einer Vertragsstrafe von höchstens 10 % des Vertragswertes für den Fall des Verzugs. Ein Vertragsrücktritt kann frühestens dann erklärt werden, wenn die Vertragsstrafe in voller Höhe angefallen ist.

22. Vertragsstrafe bei Nichterfüllung

Bei Rücktritt wegen Nichterfüllung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % der nicht erfüllten Leistung durch den Verkäufer fällig. Die Höhe der Vertragsstrafen für nichtvertragsgemäße Leistung (21.) und Nichterfüllung (22.) ist mit 10 % des Wertes der nicht erfüllten Leistung begrenzt.

23. Deckungskauf

Für den Fall der Nichtleistung bzw. Nichteignung des Vertragsgegenstandes und einem entsprechenden Rücktritt hat das BMLV das Recht einen Deckungskauf (= Ersatzbestellung bei einem anderen Unternehmen) zu tätigen. Ein Ersatz der Mehrkosten des Deckungskaufes gegenüber dem ursprünglichen Vertragsgegenstand steht dem BMLV zu.

Diesbezüglich ist festzuhalten, dass aufgrund der Kenntnis der vorhandenen Angebote ein teurerer Deckungskauf nicht möglich ist, da sich die Republik für das teuerste Produkt am Markt entschieden hat. Diese Bestimmung kann daher nicht schlagend werden.

24. Garantie

Die Garantiefrist beträgt 12 Monate ab Übernahme der jeweiligen Leistung samt einer daran anschließenden Frist von 6 Monaten zur gerichtlichen Geltendmachung.

27. Haftung

Der Verkäufer haftet für entstandene Schäden welcher Art auch immer höchstens mit der Summe von 5 Mio Euro pro Ereignis.

33. Sonstiges

Unter 33.4. wird festgehalten, dass Rechte an der Software, die der Verkäufer dem BMLV zur Verfügung stellt, nicht in das Eigentum des BMLV übergehen. Die Republik erhält lediglich ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software. Ausdrücklich verpflichtet sich das BMLV (33.6.), vertragsgegenständliche Leistungen nicht ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers an Dritte zu verkaufen, zu verleasen oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen.

Mit dieser Bestimmung ist das Eigentumsrecht der Republik massiv eingeschränkt. Selbst ein Weiterverkauf nach langjähriger Nutzung (verbunden mit einem Systemwechsel) ist von EADS bzw. der EF Jagdflugzeuge GmbH abhängig. Diese wird einer Verwertung der Geräte nur dann zustimmen, wenn eine neuerliche Systementscheidung zugunsten von EADS ausfällt.

Anhang A-3 Zahlungsbestimmungen und Finanzierungsstruktur

Die Zahlungsbestimmungen enthalten die Vereinbarung über die Bezahlung in 18 gleichbleibenden Halbjahresraten, die Unterfertigung einer entsprechenden Bankgarantie sowie die Formulierung des Modus demgemäß die ersten beiden Raten (30.3.2006 und 30.9.2006) erst am 10. Jänner 2007 fällig werden und ab 30. März 2007, beginnend mit der dritten Rate, die halbjährlichen Zahlungen einsetzen.

Die Finanzierungsstruktur normiert unter 2. einen sogenannten Einredeverzicht (begründet über die „Erfordernisse der günstigsten Finanzierung“). Dementsprechend hat der Käufer die Kaufpreisraten unabhängig von allen Ansprüchen und Einreden gegen die Gültigkeit und Fälligkeit der Zahlungsverpflichtung dem Grund oder der Höhe nach zu leisten. Auch eine Aufrechnungsmöglichkeit des Käufers wird dezidiert ausgeschlossen. Eine Abtretung der Ansprüche des Verkäufers beeinflusst diesen Einredeverzicht nicht. Ausdrücklich wird festgehalten, dass kein Zessionsverbot vereinbart ist, eine Abtretung von Forderungen der Eurofighter GmbH gegen den Republik Österreich auf Zahlung des Kaufpreises ist daher zulässig.

Aufgrund des Umstandes, dass der Eurofighter Typhoon nicht „von Halde“ gekauft werden konnte, sondern erst nach Bestellung fertig werden muss, war eine Vorfinanzierung durch eine Bank notwendig. Dieses Kreditverhältnis besteht zwischen der Bank und EF-Jagdflugzeuge GmbH, wobei die Forderungen der EF-GmbH gegenüber der Republik an die Bank mit Einredeverzicht abgetreten wurde.

In 3) werden Konditionen für den Mittelbedarf des Verkäufers festgelegt.

Daraus könnte die Vereinbarung eines pauschalierten Schadenersatzes argumentiert werden.

Anhang A-8 Verhaltensregeln betreffend die Geschäftstätigkeit

Aufgrund der Maßgeblichkeit dieser Normierungen für eine allfällige Auflösung des Kaufvertrages wird diese im Wortlaut wiedergegeben.

„Die vorliegende Erklärung ist Teil der Angebotsunterlagen und an der hierfür vorgesehenen Stelle von dem Bieter (oder den Bietern) rechtswirksam zu unterfertigen. Wird diese Erklärung nicht ordnungsgemäß unterfertigt gemeinsam mit dem Angebot vorgelegt, so hat der Bieter zu gewärtigen, dass sein Angebot – allenfalls nach fruchtloser Aufforderung zur Verbesserung ausgeschieden wird.

Dies vorausgeschickt, erklärt jeder Bieter:

1. Von Bieterseite ausdrücklich zugesagt wird, es zu unterlassen, natürlichen oder juristischen Personen, die mittelbar oder unmittelbar an der Auftragsvergabe mitwirken oder auf die Auftragsvergabe Einfluss nehmen können, in Kenntnis dieser Umstände Vorteile iSd § 304 StGB anzubieten oder zu gewähren oder darauf hinzuwirken, dass Dritte solchen Personen einen derartigen Vorteil anbieten oder gewähren;

2. Von Bieterseite ausdrücklich zugesagt wird, dafür zu sorgen, dass auch durch sonstige Dritte, welche dem unmittelbaren oder mittelbaren beherrschenden Einfluss eines Bieters unterliegen, kein gemäß Pkt. 1 untersagtes Verhalten gesetzt wird, es sei denn, dass dieses Anbieten oder Gewähren eines Vorteils nachweislich weder im Zusammenhang mit der gegenständlichen Angebotseinholung steht, noch geeignet ist, die Auftragsvergabe mittelbar oder unmittelbar zu beeinflussen – wofür der Bieter die Beweislast trägt.

3. Von Bieterseite wird ausdrücklich zugesagt, dafür zu sorgen, dass auch durch Rechtsgeschäfte, die aus oder im Zusammenhang mit der gegenständlichen Angebotseinholung abgeschlossen werden, insbesondere im Zuge der Abwicklung von Gegengeschäften kein Anbieten oder Gewähren von Vorteilen in dem nach Pkt. 1. und Pkt. 2. untersagten Umfang erfolgt, wobei der Bieter dieser Unterlassungspflicht genügt, wenn er die Einhaltung dieser Verpflichtung durch zumutbare Prüf- und Überwachungsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der im Zuge dieser Angebotseinholung anzubietenden Gegengeschäfte bestmöglichst sicherstellt.

4. Die in obiger Ziffer 3. enthaltene Verpflichtung des Bieters gilt nur, wenn und soweit die dort definierten Rechtsgeschäfte vom Bieter selbst abgeschlossen werden. Jeder Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass bei Verletzung einer der oben genannten Verpflichtungen dem Auftraggeber folgende Rechte eingeräumt werden:

- a) Ausscheiden des Angebotes der betreffenden Bieter aus seiner Bietergemeinschaft bis zur Auftragsvergabe;*
- b) Nach Auftragsvergabe gänzlicher oder teilweiser Rücktritt vom Vertrag mit dem betroffenen Bieter oder der Bietergemeinschaft, welcher dieser Bieter angehört;*
- c) Wobei in beiden oben genannten Fällen jener Bieter, welcher die vorgenannte Rechtsfolge auslöst, solidarisch mit allfälligen weiteren Mitgliedern seiner Bietergemeinschaft für sämtliche Schäden des Auftraggebers, insbesondere für jeglichen frustrierten Aufwand sowie alle Kosten zweckmäßiger Ersatzvornahmen haftet.“*

Unterzeichnet von der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH am 22.1.2002 (fälschlich 2001) in Hallbergmoos.

Zu dem Themenkomplex Verhaltensregeln waren nachfolgende Aussagen im Untersuchungsausschuss von zentraler Bedeutung, die aufgrund der wesentlichen Bedeutung im Detail nachfolgend wiedergegeben werden:

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): (...) Frau Dr. Schwarzendorfer, ich frage Sie jetzt noch einmal: Können Sie inhaltlich juristisch zu diesen Verhaltensregelungen etwas sagen? Ist das in Ihrer Abteilung diskutiert worden?

Dr. Friederike Schwarzendorfer (Leiterin der Abt. II/7 im Finanzministerium): Im Sinne dieser punktuellen Zuziehung hat es auf einmal geheißt: Da wird dir ein Rechtsanwalt einen Formulierungsvorschlag für so einen Code of Business Conduct schicken; schau dir den bitte durch, weil der Minister so etwas möchte. – So war's.

*Ich habe mir das eben durchgesehen. Es liegt ja alles im Akt ein. Er hat mir ein Telefax geschickt, und das habe ich mir angeschaut. Ich habe gemeint, dass das, wenn man hier irgendwelche verbotenen Einflussnahmen verhindern möchte, ein Text ist, der dazu **geeignet erscheint**.*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben ein Exemplar, in dem dieser Punkt 4 aufgenommen wurde? (Dr. Schwarzenborfer: Ja!) – Der deckt sich **nicht** mit dem, was das Ministerium vorgeschlagen hat. Ist das richtig? – Nur, damit wir es noch einmal beim Protokoll haben.

Dr. Friederike Schwarzenborfer: Wir haben eine Fassung an die Landesverteidigung hinüberschickt, die diesen Punkt 4 nicht hatte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nicht beinhaltet hat! Das ist der zentrale Punkt, halten wir das so fest.

Alles andere werden wir dann mit Herrn Wall vom Verteidigungsministerium klären müssen.

Dr. Friederike Schwarzenborfer: Ich kann auch nicht sagen, wie der Punkt 4 hineingekommen ist. Das weiß ich nicht. (...)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dieser Code of Business Conduct hat insgesamt drei Hauptpunkte, Hauptelemente gehabt. Sie erinnern sich noch? (Dr. Schwarzenborfer: Ja!) – Nun ist dieser Vorschlag von Ihnen, das heißt vom Finanzministerium, an das Verteidigungsministerium gegangen. (Dr. Schwarzenborfer: Ja!) Eingeholt hat die Unterschriften der einzelnen Anbieter aber nur das Verteidigungsministerium. (Dr. Schwarzenborfer: Ja!)

Hat es dabei noch Rücksprachen mit Ihnen gegeben?

Dr. Friederike Schwarzenborfer: Ich weiß von keiner.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat es Rücksprachen gegeben bei der Abänderung dieses Code of Business Conduct?

Dr. Friederike Schwarzenborfer: Auch davon weiß ich nichts.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich bringe Ihnen folgenden Umstand zur Kenntnis. Es gibt einen unterfertigten Code of Business Conduct – nennen wir ihn einfach nur **Business Code** – von Eurofighter vom 22. 1. 2002, irrtümlich aber mit 22. 1. 2001 bezeichnet. Es geht aber aus der Fußnote hervor, dass es der Computer richtig ausgedruckt hat, nämlich: 22. 1. 2002.

Dieser beinhaltet nun einen Punkt 4, der in den anderen Entwürfen, die unterfertigt wurden, **nicht** enthalten ist, die identisch sind mit dem, was Sie im Finanzministerium gemeinsam mit einem Anwalt und einem Professor entwickelt haben.

Dann gibt es aber – und das haben wir jetzt wiederum aus den Akten des Finanzministeriums – ein weiteres unterfertigtes Exemplar der Firma Eurofighter vom 12. 9. 2002, also acht Monate später. Dieses Exemplar wiederum ist zwar ein Aktenstück des Verteidigungsministeriums, (...).

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): (...) Und wenn Sie sich dieses Exemplar genauer anschauen, dann entdecken Sie auf der Seite 2 einen Punkt 4 ...

Dr. Friederike Schwarzenborfer: ... der bei uns nicht drinnen war, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): ... der bei Ihnen nicht drinnen war und der im Grunde die vorstehenden Bestimmungen aushebelt, der nämlich die zentrale Sauberkeitsbestimmung im Punkt 3 aushebelt.

Nun gibt es aber – und das haben wir aus den Aktenunterlagen des Finanzministeriums – ein weiteres Exemplar, das augenscheinlich (...) mit einer Paraphe abgezeichnet ist, aber dann wiederum von Eurofighter unterfertigt ist; das trägt das Datum 12. 9. 2002. (...)

Hier ist dieser ominöse Punkt 4 interessanterweise wieder nicht mehr drinnen. Das heißt: In dem Moment, als man sich sicher war, dass man den Auftrag bekommt und sich die Bemühungen sozusagen gelohnt haben, war es nicht mehr erforderlich, den Punkt 4 in diesem Business Code zu haben.

Dr. Friederike Schwarzenborfer: Ich kann dazu nichts sagen, weil mir das bis jetzt einfach nicht präsent war. Ich weiß es schlichtweg nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn ich Ihnen das jetzt aber vorlege, und da Sie ja sozusagen auch eine ... – Sie sind ja Juristin, von der Ausbildung her? (Dr. Schwarzenborfer: Ja!) – Sie haben also auch ein gewichtiges Wörtchen darüber mitzureden, welche dieser beiden Vertragszusatzbestimmungen die gültige ist. Wäre meine Auffassung verquer, wenn ich sage, es muss nach der Lex-posterior-Regel davon ausgegangen werden, dass die spätere Abmachung die frühere verdrängt?

Dr. Friederike Schwarzenborfer: Da ich nicht weiß, wo das heraus ist, kann ich dazu nichts sagen. Ich weiß nicht, in welchem Zusammenhang ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gehen Sie davon aus, dass diese Abmachung authentisch von dem Vertragspartner unterfertigt wurde. Jetzt haben Sie zwei von einem Vertragspartner unterfertigte Exemplare, einmal mit Punkt 4 – gegen das, was Sie vorgeschlagen haben –, einmal ohne Punkt 4, identisch mit dem, was Sie vorgeschlagen haben.

Welche dieser beiden Abmachungen – wenn es jetzt zu einem Konfliktfall kommt, ob Ausstiegsgründe vorliegen oder nicht – würden Sie als die maßgebliche bezeichnen: die frühere oder die spätere?

Dr. Friederike Schwarzenborfer: Ohne das im Gesamtkontext zu sehen ... – Wir haben ja unsere Forderung gestellt, man möge diese Unterschrift bereits mit der Anbotseinholung erwirken.⁵

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): (...) Wissen Sie vielleicht, wie diese Klausel (die Ziffer 4 des Code of Business Conduct, Anm.) zustande gekommen ist?

Dr. Herbert Hillingrathner (Leiter der Abt. II/14 im Finanzministerium): Das war eine Forderung von EADS, denn die muss ja auch irgendwo eine Schadensbegrenzung gegenüber ihre Firma machen. Es kann nicht so sein, dass vielleicht ein dritter Unterlieferant, der aus Gegengeschäften jetzt geschäftlich zum Zug kommt und der meint, er muss irgendwo eine großzügige Parteispende machen oder nicht, dass dann Eurofighter hier zum Handkuss kommt durch eine Nichtigkeit des Vertrages. Also ich verstehe das schon. Also das war eine *Conditio sine qua non* von der Firma Eurofighter GesmbH.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Sagen Sie: Wer hat überhaupt diese Verhaltensregeln getextet?⁶

Dr. Herbert Hillingrathner: Der wurde meines Wissens importiert von einem Rechtsanwalt oder einem Wirtschaftsanwalt, der da Erfahrung hatte. Es war der Wunsch unseres Ministers, dass so etwas hineinkommt. Die letzten Feinheiten sind dann gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium in den Vertrag so aufgenommen worden.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Das heißt, der Vertrag, diese Passage ist ursprünglich von der Käuferseite, sprich von Österreich, getextet worden?

Dr. Herbert Hillingrathner: Diese Passage, glaube ich, nicht; die ist erst dazugekommen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Nein, die dazugekommen ist von Eurofighter, der Absatz 4.

Dr. Herbert Hillingrathner: Ja, die haben das gefordert (Abg. Dr. Jarolim: Das heißt aber ...), meiner Erinnerung nach. Bitte schön, erschlagen Sie mich nicht ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Also wenn ich Sie richtig verstehe: Österreich hat diese Verhaltensregeln getextet, und dann ist Eurofighter gekommen und hat eine Ziffer 4 dazugestellt als Ergänzung, die allerdings eine andere Ziffer komplett ausgehebelt hat.

Dr. Herbert Hillingrathner: Daran kann ich mich gar nicht mehr erinnern. Ich glaube, das habe ich gar nicht mehr weiter gemacht. (...)

Dr. Herbert Hillingrathner: Wir haben einen Schimmel gehabt, der im internationalen Geschäftsleben üblich ist und den eben Wirtschaftsanwälte verwenden. (Abg. Dr. Jarolim: Das heißt, Sie haben ...) Der ist hier modifiziert worden: natürlich auf Wunsch des Vertragspartners.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Also Sie haben nicht nur im rechtlichen Bereich gegenüber den Üblichkeiten, die sonst herrschen, eine Sonderregelung gefunden, sondern Sie haben eigentlich auch da gegenüber dem Schimmel, den Sie gehabt haben, eine weitere Ziffer eingefügt, die eigentlich den Schimmel wieder unwirksam gemacht hat ...

Dr. Herbert Hillingrathner: Ja, so war es offenbar.⁷

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Ministerialrat, ich werde Ihnen jetzt den Vertrag vorlegen (...).

(...) Ich habe hier den gesamten Vertrag, der mit 30.6.2003 seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung abgeschlossen wurde. In diesem Vertrag ist ein eigener Anhang A 8 beinhaltet. In diesem Anhang A 8 sind dem Vertrag die Verhaltensregeln betreffend die Geschäftstätigkeit angeschlossen und bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages – das, was wir unter „Business Code“ kennen.

Diesem Vertrag wurde das unterfertigte Exemplar, das Vertreter der Firma Eurofighter GmbH am 22.1.2002 unterfertigt haben, angeschlossen – fälschlich ist das Datum noch mit 22.1.2001 angegeben, aber das ist ein Schreibfehler.

Dieses Exemplar, das dem Vertrag beigegeben wurde und einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildet, beinhaltet das, was Kollege Jarolim releviert hat, nämlich den Punkt 4, mit dem die Bestimmungen in Punkt 3 ausgehebelt werden. Dieser Punkt 4 ist in dem vom Finanzministerium entwickelten, von Herrn Ministerialrat Hillingrathner mit Frau Dr. Schwarzenborfer abgesegneten Text nicht enthalten.

Es gibt jetzt aber merkwürdigerweise ein von Eurofighter unterfertigtes Exemplar vom 12.9.2002 – das heißt, acht Monate später unterfertigt –, das kurioserweise diesen Punkt 4 nicht beinhaltet, daher voll dem Vertragstext entspricht, der vom Finanzministerium gemeinsam mit einem Anwalt und einem Universitätsprofessor entwickelt wurde, der aber jetzt kurioserweise hier nicht dem Vertrag angeschlossen wurde, sondern dort wurde das von

⁵ Protokoll der 21. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 22. Februar 2007, S. 79 f

⁶ Protokoll der 21. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 22. Februar 2007, S. 109

⁷ Protokoll der 21. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 22. Februar 2007, S. 110

Eurofighter eigenmächtig abgeänderte Exemplar mit der Einschränkung unter Ziffer 4 zu Lasten der Rechtsstellung der Republik Österreich aufgenommen.

Haben Sie, Herr Ministerialrat, eine Erklärung dafür, wieso man hier die Republik Österreich dermaßen schlechter gestellt hat?

Dr. Herbert Hillingrathner: *Ich möchte bekennen: Ich habe teilweise in sehr schmalen Segmenten geistig delegiert, weil ich physisch nicht in der Lage war, alle Fragen führend gründlich zu behandeln. Ich habe Kollegin Schwarzenhofer gebeten, diesen Code of Business, der uns zugesandt wurde, aus unserer Sicht zu begutachten, und daraufhin haben wir das Verteidigungsministerium ersucht, diesen Code aufzunehmen. Die weiteren Änderungen dieses Codes sind vom Verteidigungsministerium erfolgt. Also ich würde bitten, hiezu vielleicht Herrn Ministerialrat Wall zu befragen. Ich kann dazu wirklich keine Auskunft geben. Das war für mich kein Thema mehr.*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Das werden wir tun! (Abg. Dr. Jarolim: Man hätte die Regel 3 durchstreichen können!) Das wäre konsequenter gewesen, aber die Regel 3 gilt ja, zumindest einschränkend, auch für Eurofighter selbst, aber nicht eben für beauftragte Dritte – zum Beispiel für Herrn Steininger, zum Beispiel für Frau Rumpold gilt dieser Punkt 3 jetzt nicht mehr.*

Was mich jetzt interessiert, ist Folgendes: Welcher Eindruck sollte bei wem mit dem am 12.9. unterschriebenen Exemplar erweckt werden?

Dr. Herbert Hillingrathner: *Ich kenne diese Exemplare nicht.*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Das heißt, diese Exemplare sind Ihnen nicht mehr vorgelegt worden?*

Dr. Herbert Hillingrathner: *Nein, ich kenne das nicht. (Abg. Mag. Stadler: Bei der Vertragserrichtung, bei der Sie ja maßgeblich mitgewirkt haben?) Noch einmal: Dieser „Code of Business Conduct“ ist über Wunsch meines Ministers hineingekommen. (Abg. Mag. Stadler: Eben!) Das haben wir gemacht, und das Militär hat es aufgenommen – aber weiters habe ich mich nicht ...*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Aber das Militär hat es genau in der Fassung aufgenommen – und das ist ja mit dem Verteidigungsministerium hin und her kommuniziert worden –, die nicht vom Finanzministerium erarbeitet wurde, sondern wo ein Zusatzpunkt aufgenommen wurde zu Lasten der Rechtsstellung der Republik Österreich, sodass der Wille des Finanzministers ins genaue Gegenteil verkehrt wurde. (...)*

Dr. Herbert Hillingrathner: *Wir haben das nicht mehr verfolgt, und wie wir dann 800 Seiten zweimal bekommen haben, haben wir uns nur mehr auf sozusagen Gravamina gestürzt, wo Mängel sein könnten, die ins Auge gehen, finanziell. Wir waren ja physisch gar nicht dazu in der Lage, das alles im einzelnen zu lesen. Und, was ich „per tratschando“ erfahren habe, das war eben der Wunsch von Eurofighter, weil sie eben nicht für alles geradestehen wollten, was Dritte, Vierte, Fünfte in der Kette anstellen. – Mehr weiß ich nicht. Ich kann wirklich dazu nichts sagen.*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Es haben die anderen Bieter diese vom Finanzministerium erarbeitete Fassung so unterschrieben. Ich habe sie hier, zum Beispiel kann ich Ihnen das bei SAAB vorlegen. SAAB hat das genauso unterschrieben, wie das vom Finanzministerium erarbeitet wurde. (Dr. Hillingrathner: Ja!) Eurofighter GmbH hat im September 2002 auch diese Fassung unterschrieben, hat aber im Jänner 2002 eine andere Fassung eben auch noch davor unterschrieben. Und genau diese findet sich interessanterweise zu Lasten der Rechtsstellung der Republik Österreich im Vertrag wieder – das verstehe ich nicht –, wo man doch ein unterschriebenes Exemplar hatte, das die Rechtsstellung der Republik Österreich voll gewahrt hätte, etwa wenn sich bei Frau Rumpold oder bei Herrn Steininger oder bei sonstigen irgendetwas herausstellen sollte.*

Dr. Herbert Hillingrathner: *Herr Abgeordneter, ich habe erklärt, wir waren vom September 2002 bis praktisch April 2003 nicht eingebunden. Ich kenne die Vorgänge nicht. (...)*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Diese Vereinbarung, diese Verhaltensregeln wurden auf Grund der Verweisungsbestimmung vorne in der Haupturkunde zum integrierenden Bestandteil des Vertrages. (Dr. Hillingrathner: Ja!) – Daher hätte man ja auch, wenn man jetzt die Interessen der Republik im Auge hätte, die bessere Variante von diesen zweien in den Vertrag aufnehmen sollen, nämlich jene, die dem Text des Finanzministeriums entspricht und die Rechtsstellung der Republik nicht einschränkt (Abg. Dr. Jarolim: Das war ganz massiv!), und zwar massiv. Sie hebt sie in Wirklichkeit auf! EADS wird ja nicht selber mit dem Koffer herummarschiert sein. Also: Sie hebt sie im Effekt auf.*

Das heißt: Selbst wenn sich morgen herausstellte, dass der Herr Schmauswaberl als Beauftragter der Agentur Sowieso mit dem Geldkoffer herummarschiert ist und damit die Entscheidung erwirkt hat, für Eurofighter den Vertrag abzuschließen, dann ist das Eurofighter nicht mehr vorzuwerfen und ist kein Vertragsausschließungsgrund mehr, weil genau die schlechter stellende Variante in den Vertrag aufgenommen wurde.

Dr. Herbert Hillingrathner: *Ich möchte nur eines sagen: Wir haben uns primär auf die finanziellen Folgen des Vertrages gestürzt – und nicht auf strafrechtliche Momente oder sonst etwas.*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Wir sind immer noch im Bereich ...*

Dr. Herbert Hillingrathner: *Noch einmal: Ich habe erklärt, wir haben das dem Heer geschickt – und seither habe ich mich mit diesem Thema nicht mehr auseinandergesetzt. Ich war einfach überfordert.*⁸

Obmann Dr. Peter Pilz: *Ich möchte, dass Sie uns wirklich einmal chronologisch schildern, wie es zu dieser Schmiergeldklausel, also der Ziffer 4 der Verhaltensregeln betreffend die Geschäftstätigkeit, also dem, was zuerst Code of Business Conduct geheißen hat, gekommen ist.*

Können Sie mir sagen, wer Herrn Universitätsprofessor Aicher und Herrn Rechtsanwalt Lessiak wann beauftragt hat, etwas in dieser Art zu erarbeiten?

Dr. Gerhard Steger (Leiter der Sektion IV im Finanzministerium): *Meiner Erinnerung nach, Herr Vorsitzender, habe ich Dr. Lessiak angerufen. Ich müsste jetzt nachschauen, wann dieser Aktenlauf genau war. Dr. Lessiak arbeitet in der Regel sehr rasch – wird wenige Tage vor dem jeweiligen Einlangen des Schriftstückes bei uns gewesen sein, nehme ich jetzt einmal an. Also sehr kurzfristig vorher habe ich Dr. Lessiak angerufen – erinnerlich – und habe ihn gebeten, ob er so etwas entwerfen kann. Das hat er dann getan, und so ist diese ganze Sache ins Rollen gekommen. Ich kann mich daran erinnern, dass der Minister mich gebeten hat, diese Sache sozusagen einzuleiten.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Wie kommt Professor Aicher dann dazu?*

Dr. Gerhard Steger: *Professor Aicher ist meines Wissens als Vergaberechtspezialist eine besondere Koryphäe auf diesem Gebiet; sehr oft in Kooperation mit Dr. Lessiak; die arbeiten sehr viel zusammen.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Dr. Lessiak hat also Professor Aicher eingeladen?*

Dr. Gerhard Steger: *Das ist meine Erinnerung, ja.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Dann haben diese beiden ein Papier vorgelegt? (Dr. Steger: Ja!) – Wem haben sie dieses Papier vorgelegt?*

Dr. Gerhard Steger: *Meines Wissens haben sie es mir geschickt. Ich habe es dann hausintern noch einmal checken lassen von meiner Abteilung, soweit ich mich erinnere. Das war damals, glaube ich, noch Hillingrathner oder schon Schwarzenborfer; also einer von den beiden.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Ist das auch dem Minister vorgelegt worden?*

Dr. Gerhard Steger: *Ja. Wir haben das dann, erinnerlich, auch dem Minister vorgelegt.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Und der Minister war auch einverstanden?*

Dr. Gerhard Steger: *Ich kann mich an nichts Gegenteiliges erinnern.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Ist das auch mit den Beamten der Landesverteidigung besprochen worden?*

Dr. Gerhard Steger: *Da bin ich mir jetzt nicht sicher. Ich glaube ganz einfach, wir haben das Schriftstück dann im Wege der Fachabteilung der Landesverteidigung hinübergeschickt – mit der Bitte, sie mögen das entsprechend berücksichtigen. Also, ich habe jedenfalls mit niemandem von der Landesverteidigung konkret darüber geredet. Es kann sein, dass es da noch einen Kontakt von der II/14, also von der Fachabteilung gegeben hat; das müsste man aber den Hillingrathner oder die Kollegin Schwarzenborfer fragen.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Und dann ist es offensichtlich zu einer Intervention von Eurofighter gekommen. – Wissen Sie etwas über diese Intervention?*

Dr. Gerhard Steger: *Nein, weiß ich nicht.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Wissen Sie irgendetwas über die Folgen dieser Intervention?*

Dr. Gerhard Steger: *Nein, auch nicht.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Wissen Sie, dass es zu dieser Ziffer 4 gekommen ist?*

Dr. Gerhard Steger: *Welche Ziffer 4?*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Ich lese es Ihnen vor – und lege es Ihnen auch gerne vor. (Obmann Dr. Pilz legt der Auskunftsperson ein Schriftstück vor.) Diese Verhaltensregeln betreffend Geschäftstätigkeit bestehen an und für sich aus drei Punkten. Diese drei Punkte sind von Aicher und Lessiak erarbeitet worden. Der vierte Punkt stammt nicht von Aicher und Lessiak. – Kennen Sie diesen vierten Punkt?*

Dr. Gerhard Steger: *Ich kann mich nicht erinnern, ihn jemals gesehen zu haben, Herr Vorsitzender.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Wenn Sie diesen vierten Punkt lesen, welche Bedeutung hat er für die Wirksamkeit der vorigen drei Punkte?*

Dr. Gerhard Steger: *Dass, wenn etwas über Dritte läuft, das nicht mehr relevant ist – das ist meine kurzfristige Interpretation.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Das heißt: Wenn die Firma Eurofighter irgendwo auch nur eine Person oder eine Firma zwischenschaltet, ist der ganze Code of Business Conduct wirkungslos. – Ist das richtig?*

Dr. Gerhard Steger: *Ich lese das jetzt innerhalb einer Minute; das ist mein erster Eindruck.*⁹

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): (...) Die Verhaltensregeln betreffend die Geschäftstätigkeit sind ja vorhin angesprochen worden, und zwar zweifach: einmal vom Kollegen Pilz und einmal vom Kollegen

^{8 8} Protokoll der 21. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 22. Februar 2007, S. 122 f

⁹ Protokoll der 23. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 1. März 2007, S. 19 f

Stadler. Das Hineingeben des Punktes 4, ist das aus Ihrer Sicht ein erheblicher Nachteil für die Republik Österreich, oder ist das eher eine Lässlichkeit, oder ist das eher wurscht? Sie kennen diesen Punkt?

Dr. Gerhard Steger: Ich habe das jetzt vom Herrn Verfahrensanwalt vorgelegt bekommen und habe einen kurzen Blick darauf geworfen. **In dieser ersten Beurteilung halte ich diesen Punkt für schädlich.**¹⁰

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Herr Mag. Wall, ich möchte mich gleich den Verhaltensregeln annähern. Sie haben bestimmt in den Medien auch verfolgt, wie wichtig diese Frage in den letzten Tagen oder Wochen geworden ist, und ich möchte da gleich ein paar konkrete Fragen anknüpfen.

Es hat ja zwei Varianten gegeben: einmal **mit** dem bekannten Punkt 4 und einmal **ohne** den Punkt 4. – Sie wissen, was ich meine?

Mag. Edwin Wall: Ja, das weiß ich.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Die erste Variante **mit** dem Punkt 4 ist im Jänner 2002 entstanden. Können Sie sagen, wer das eigentlich entwickelt hat?

Mag. Edwin Wall: Die so genannte Variante mit dem Punkt 4 ist da im Angebot. **Im Angebot von EF stand: ... diese Verhaltensregeln betreffend der Geschäftstätigkeit, mit dem Punkt 4.**

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Wie ist es dann im September 2002 – korrigieren Sie mich, wenn ich das Datum nicht richtig nenne – zu einer Variante **ohne** diesen Punkt 4 gekommen?

Mag. Edwin Wall: Dazu kann man sagen, dass es **bis zum Ende der Vertragsverhandlungen eine Vielzahl von Alternativen und Varianten in vielen verschiedenen Punkten es gegeben hat. Gültig ist jedoch die Variante, die am Schluss unterschrieben wurde. Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, wie es zu den einzelnen auch noch in anderen Punkten dieser Varianten kam. Tatsache ist jedoch, dass in den Vertrag, der unterschrieben wurde, der Punkt 4 hineinkam, und zwar nach Rücksprache mit der Finanzprokurator, die festgestellt hat, dass das eine durchaus gängige Klausel ist und Eurofighter glaubhaft gemacht hat, dass man das Risiko in Bezug auf den Punkt 3, Gegengeschäfte, mit den unzähligen Partnern über 15 Jahre nicht tragen kann.** (Abg. Dr. Kräuter: So weit war ich noch gar nicht!)

Die Finanzprokurator hat das als angemessen betrachtet. **Daraufhin habe ich das Bundesministerium für Finanzen informiert, das diese Verhaltensregeln in die Angebotseinholung hinein reklamiert hat, und das Finanzministerium hat Verständnis dafür gezeigt. Und dann ist diese Vertragsklausel in den Vertrag hineingekommen. So war die Geschichte.**

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): (...) Diese Variante im September 2002 wäre ja ungleich günstiger gewesen – ich glaube, das ist ja wohl unbestritten aus Sicht der Republik – die Variante ohne den Punkt 4? Ich glaube, das ist klar. – Wäre das Ihrer Meinung nach günstiger gewesen ohne Punkt 4?

Mag. Edwin Wall: Ich kann über diese Variante nicht befinden. Sie sind ja nicht Gegenstand des Vertrages geworden.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Na ja, immerhin ist sie ja unterschrieben von Ihrem Vertragspartner vorgelegen, und Herr Rauen hat gemeint – und da wollte ich Sie fragen, wie plausibel das ist –, es mag andere Bereiche gegeben haben in dem Verhandlungsprozess, und man hat das dann halt abgewogen, und dann ist das wieder dazugekommen. Also, ich glaube, Sie können jetzt nicht einfach sagen, es ist dann etwas Endgültiges im Vertrag gestanden, und die Variante ohne den Punkt 4 im September 2002 ist ohne irgendeinen Hintergrund entstanden?

Mag. Edwin Wall: Über diese Variante wurde bis gegen Ende des Vertrages nicht verhandelt.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ich möchte gerne wissen, wie es dazu gekommen ist, und wann ist Ihnen die erstmals vorgelegen? Die müssen Sie ja einmal gesehen haben?

Mag. Edwin Wall: Das sind erarbeitete Entwürfe, in die Sachen hineinkommen oder nicht hineinkommen, die zum jeweiligen Stand eingefroren wurden. Und im September wurde der Punkt 4 **nicht** hineingenommen – aus welchen Gründen, das kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Sie haben ja einmal diese nicht unwesentliche Unterscheidung vor sich gehabt, irgendwann, dieses eine Exemplar und dieses andere? Wann war denn für Sie dieser Zeitpunkt?

Mag. Edwin Wall: Bei uns ist in zwei Entwürfen, in dem Entwurf September und im Entwurf April, der Punkt 4 drinnen gewesen. Dann, habe ich gesagt, hat es von Eurofighter wieder Drängen gegeben, dass der Punkt 4 hineinkommt. Dann wurde mit der Finanzprokurator das besprochen, und die hat diesen Punkt als angemessen beurteilt.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Moment, darf ich da einhaken: Sie haben gesagt, auf Drängen von EADS ist dann der Punkt wieder hineingekommen.

Mag. Edwin Wall: Er war von EADS im Angebot. Er wurde dann bei zwei Entwürfen nicht berücksichtigt ...

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Warum? Das wollte ich eben jetzt fragen?

Mag. Edwin Wall: Da habe ich gesagt, da kann ich mich nicht erinnern, warum er nicht berücksichtigt wurde. Es sind Punkte hineingekommen und Punkte nicht. Das war ein **Entwurf**, bitte!

¹⁰ Protokoll der 23. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 1. März 2007, S. 23

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Es war ja unterschrieben von EADS, eine Variante ohne den Punkt 4?

Mag. Edwin Wall: Ja, der Punkt wurde abgesichert von EADS.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Und ich frage: Wie ist das entstanden? Warum ist das wieder hineingekommen?

Mag. Edwin Wall: Das jeweilige Ende dieser Vertragsverhandlungen im September und im April wurden gestoppt. Und da kam das hinein, was zu diesem Zeitpunkt drinnen stand. Es wurde auch zum Beispiel nicht verhandelt, wie ich vorher ausgeführt habe, über den Preis, über die Zahlungsbestimmungen, über die Haftung, und dieser Punkt war auch so ein Punkt, über den nicht gesprochen wurde.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Aber Sie haben jetzt ja auf einmal ein „Ass“ vor sich liegen gehabt, nämlich eine für die Republik Österreich viel günstigere Variante, ohne diesen Punkt 4. Und dann muss ja irgendetwas passiert sein.

Haben Sie dann ohne irgendeine Regung das wieder akzeptiert? Wenn man einmal etwas Positives hat in so einem Verhandlungsablauf, und eine immerhin vom Anbieter unterschriebene Variante ohne den Punkt 4, dann wird man doch nicht, ohne sich zur Wehr zu setzen oder etwas anderes auszuverhandeln, einfach das Schlechtere akzeptieren?

Mag. Edwin Wall: Natürlich, Sie haben jetzt ganz richtig betont: **Das ist dann im Zuge der Verhandlungen, wenn man es so sagt, wieder wegverhandelt worden.** Ich habe erklärt, wie das zustande gekommen ist.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Mit welchen Argumenten wegverhandelt? Das wollte ich wissen. Mit welchen Argumenten und mit welchen Gegengewichten in diesem Verhandlungsprozess?

Mag. Edwin Wall: Mit den Argumenten, dass Eurofighter der Finanzprokurator und dem Finanzministerium glaubhaft machen konnte, dass sie diese Klausel nicht unterschreiben können, denn sie ist ein unabwägbares Risiko für die Gegengeschäfte mit vielen Firmen über 15 Jahre. Das war das Argument. Diesem Argument hat sich die Finanzprokurator als Anwalt der Republik angeschlossen. Ich als Verhandlungsleiter habe das Bundesministerium für Finanzen als Hüter dieser Vertragsverhaltensregeln – die haben das ja hinein reklamiert – informiert, und das Finanzministerium hat Verständnis dazu geäußert. Und dann ist dieser Punkt 4 hineingekommen. Das ist die Geschichte.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Warum hat es eine Phase gegeben, wo gerade der Anbieter auf die für ihn günstige Klausel verzichtet hat?

Mag. Edwin Wall: In diesen Phasen der Vertragswerdung, habe ich erklärt, wurde über Punkte diskutiert und über Punkte nicht, und dieser Punkt 4 – nicht hinein und doch hinein – ist nicht diskutiert worden. Er wurde in diese Entwürfe hineingenommen und dann erst diskutiert.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Da werden sicher Kollegen noch nachfragen oder ich dann später.

Wenn ich jetzt das Wort **Bieter** oder **Bieterseite** in diesem Bereich hernehme: Wer ist da mit „Bieter“ gemeint? Ich frage das aus ganz bestimmten Gründen.

Mag. Edwin Wall: Mit Bieter ist die Eurofighter GmbH gemeint.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Die Eurofighter GmbH. Und das ist, glaube ich, ja allen Beteiligten immer klar gewesen, oder?

Mag. Edwin Wall: Das ist allen Beteiligten klar. Es gab für uns nur die Eurofighter GmbH – und sonst niemanden.¹¹

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Ministerialrat, sind Sie mit dem **Business Code** befasst gewesen?

Dr. Herbert Hillingrathner: Ich habe schon das letzte Mal ausgeführt: Diese Frage habe ich eher delegiert, aber natürlich war ich damit befasst.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es gibt einen Vorgang, den uns Herr Ministerialrat Wall nicht hinreichend erklären kann. Er behauptet, er hätte die Änderung des Business Code, wo Eurofighter eigenmächtig einen Punkt 4 und damit eine Schmiergeldklausel zu den Anti-Schmiergeldklauseln ergänzt habe, die davor in dem vom Finanzministerium approbierten Text vorhanden sind, also dass er diese Textierung, dass Eurofighter eigenmächtig ergänzt und mit Ihnen akkordiert habe. – Ist das richtig?

Dr. Herbert Hillingrathner: Wir als Finanzministerium haben praktisch bis zur Unterschrift des Vertrages, wo dann unsere letzte Zustimmung war, immer nur den Text gesehen, den wir dem Verteidigungsministerium übermittelt haben. Irgendwann einmal hat mich im Zeitraum – wahrscheinlich, ich weiß es nicht mehr – Mai, Juni, Ministerialrat Wall angerufen, dass Eurofighter GmbH Bedenken hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben Wall angerufen, nicht er hat Sie angerufen?

Dr. Herbert Hillingrathner: Ich habe gesagt, Ministerialrat Wall hat mich angerufen, dass er von Eurofighter den Wunsch hat, hier etwas die Tragweite dieser Bestimmung zu reduzieren, also auf ein tragbares Risiko, er mit der Finanzprokurator gesprochen hat, es im Grundsätzlichen um die Gegengeschäfte geht, wenn da

¹¹ Protokoll der 23. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 1. März 2007, S. 85

Firmen in welcher Kette immer vielleicht Malversationen machen, dass dann unter Umständen die Nichtigkeit eines Vertrages droht. Und da hab ich gesagt: Okay, ich habe Verständnis dafür, ich pflege immer den Grundsatz der Fairness auch gegenüber dem Vertragspartner! Wenn diese Haftung praktisch für solche Vorgänge zu weit geht, habe ich sicher keinen Einwand, wenn da irgendetwas geregelt wird!

Faktum ist: Seit diesem Gespräch ist dieses Thema bei uns nicht mehr releviert worden. Wir haben da nur bekommen, am Tag, wo wir haben zustimmen müssen, ich glaube, 1 600 oder 1 700 Seiten, nebst einem Akt. Wir haben etwa drei Stunden Zeit gehabt, a) das durchzustudieren, b) einen Akt zu verfassen, c) den durchzutragen auf alle Dienststellen bis zum Minister. Es musste fertig sein: Punktum: bis Nachmittag so und so viel Uhr.

Ich habe sicher nicht Zeit gehabt, mich in diese Anlagen zu vertiefen. Mir war das auch nicht sehr wesentlich, ich habe mich auf die wirklichen Hauptsachen konzentriert. Und dann ist der Akt losgeschickt worden. Offenbar hat Dr. Tomasch, der letztlich die Sachbearbeitung gemacht hat, das auch nicht gesehen. Also mir war bis dato dieser Absatz 4 unbekannt. Aber natürlich habe ich ihn abgezeichnet und trage ihn voll mit. Was soll ich tun?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Klären wir das ein anderes Mal, das ist ja jetzt nicht das Entscheidende!

Sie haben festgehalten, das bis zum Tag der Unterfertigung, 30. Juni, dem Finanzministerium nie das Exemplar mit dem Punkt 4 vorgelegt wurde. – Ist das richtig?

Dr. Herbert Hillingrathner: Das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn hat Herr Ministerialrat Wall mit Ihnen telefoniert?

Dr. Herbert Hillingrathner: Ich habe gesagt, ich weiß es nicht mehr: Mai oder Juni. – Aber es war jedenfalls nach ... (Dr. Hillingrathner: Vorher!) Es war vor der Vertragsunterfertigung, und es war nach dem Gespräch, das Herr Ministerialrat Wall gemeinsam mit einem Vertreter von EADS bei der Finanzprokuratur hatte, weil er sich in diesem Gespräch auf dieses ...

Dr. Herbert Hillingrathner: Das war meiner Erinnerung nach dem Gespräch.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er hat sich in diesem Telefonat mit Ihnen auf das Gespräch mit der Finanzprokuratur bezogen? (Dr. Hillingrathner: Ja!) – Haben Sie dort irgendeine Zustimmung erklärt, dass Sie mit der Änderung dieses Textes einverstanden sind?

Dr. Herbert Hillingrathner: Ich habe gesagt, ich kann keinem Text zustimmen, den ich nicht kenne. Ich habe gesagt, ich habe Verständnis für den Wunsch der Firma, und habe halt gewartet, dass ich vielleicht weiter befasst werde oder sonst etwas. – Es war Aufgabe des Heeres, das weiterzuentwickeln.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte Ihnen vor, dass Herr Ministerialrat Wall behauptet, Sie hätten ausdrücklich zugestimmt.

Dr. Herbert Hillingrathner: Das weiß ich nicht, ob er das behauptet hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er hat es hier im Ausschuss behauptet, glauben Sie mir.

Dr. Herbert Hillingrathner: Zugestimmt habe ich am 30.6., als wir der Vertrag gehabt haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): (...) Am 30.6. haben Sie zugestimmt in Nichtkenntnis des Umstandes, dass dort ein ergänztes Exemplar war.

Dr. Herbert Hillingrathner: Ja, damit habe ich zugestimmt – vorher konnte ich nicht zustimmen!

Ich habe gesagt, ich habe Verständnis für das Anliegen der Firma, ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Ministerialrat, mir geht es jetzt nur um das Telefonat: Haben Sie in diesem Telefonat eine ausdrückliche Zustimmung erklärt, wie Herr Ministerialrat Wall behauptet – oder nicht?

Dr. Herbert Hillingrathner: Ich habe gesagt: Ich habe erklärt, dass ich Verständnis für den Wunsch der Firma habe, und wenn das sachlich vertretbar ist, werde ich keinen Einwand gegen die Änderung haben. – Ganz einfach.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hätten Sie für eine Änderung, wo vom Finanzministerium durch einen Vorakt eine entsprechende Textierung fixiert wurde, die Zustimmung eines Vorgesetzten gebraucht, um davon abzugehen?

Ich halte Ihnen vor, dass dieser Text der Business-Klausel in der nicht ergänzten Fassung vom Finanzministerium mit einem Universitätsprofessor, mit einem Rechtsanwalt erarbeitet wurde und dann von Ihren Vorgesetzten – insbesondere auch von Sektionschef Dr. Steger – abgezeichnet wurde.

Ein eigenmächtiges Abgehen hätte zumindest die Zustimmung dieser Vorgesetzten gebraucht. – Ist das richtig?

Dr. Herbert Hillingrathner: Es ist kein eigenmächtiges Abgehen. – Ich möchte noch einmal sagen: Wir sind mit der Frage nicht konfrontiert worden, und alles (Abg. Mag. Stadler: Dann sagen wir nicht „eigenmächtig“!), was gemacht wurde, ist dann natürlich ins Kabinett gegangen.

Ich wurde gemeinsam mit Dr. Traumüller beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen, und wenn ich der Auffassung gewesen wäre: Okay, das kann man in der Form akzeptieren!, dann wäre das schriftlich aufgenommen worden und nach oben getragen worden, zumindest Traumüller ins Kabinett, als Hauptverantwortlichem. Das ist ja alles auch über Dr. Steger gegangen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist das geschehen?

Dr. Herbert Hillingrathner: Es kann nicht geschehen sein, weil es nicht da war!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Mir geht es nur ums Protokoll – Sie brauchen mich nicht sozusagen ...*

Dr. Herbert Hillingrathner: *Nein, Herr Abgeordneter Stadler, es ist nichts geschehen! – Ich habe erklärt: Ich habe bis heute nicht Kenntnis ...*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Konnte Herr Ministerialrat Wall davon ausgehen, dass Sie das mit Ihrem Vorgesetzten kommunizieren, nach dem Inhalt des Gesprächs, das Sie mit ihm am Telefon hatten?*

Dr. Herbert Hillingrathner: *Ich glaube, das interessierte Ministerialrat Wall nicht, weil die hierarchischen Erfordernisse und Mitbestimmungsbefugnisse innerhalb eines Hauses für den Externen eigentlich uninteressant sind.*

Ich glaube auch gar nicht, dass jemand irgendwo diese Wichtigkeit dieser Klausel so erkannt hat. *Die war ja bisher nirgends drinnen! Das war ausdrücklich ein Wunsch von Minister Grasser, dass man das hineinnimmt.*

Man muss das ja ein bisschen relativieren – (...) –: Von Lessiak & Partner haben wir ja auch ein Begleitschreiben an den Herrn Sektionschef, wo er eben schreibt, der Preis für den Versuch einer lückenlosen Abdeckung wäre eine nicht mehr praktikable Verpflichtungserklärung (Abg. Mag. Stadler: Das haben wir nicht!), weil sie auch ganz unbedenkliche Verhaltensweisen nach ihrem Wortlaut sanktionieren würde.

So ist es praktisch kaum möglich, die mittelbare Förderung von Vereinen oder Organisationen auszuschließen, welche einem Entscheidungsträger nahestehen, solange der betreffende Entscheidungsträger aus dieser Förderung keine persönlichen Vorteile im weitesten Sinn zieht. Letzteren Fall erfasst unsere Erklärung.

Dass aber die Vorteilszuwendung dadurch erfolgt, dass zum Beispiel Inserate geschaltet werden mit dem Hauptzweck, bestimmten Medieninhabern Einnahmen zu verschaffen, ist nur dann wirklich sanktionierbar, wenn man entweder auf den Beeinflussungsversuch abstellt, wie dies unser Text trotz aller damit verbundener Beweisprobleme tut, oder generell jede auch unbedenkliche Vorteilszuwendung an bestimmte Kategorien verdächtiger Personen verbietet und damit riskiert, dass der Vorschlag gekippt wird, weil sich zahlreiche absurde Verbotsfelder bilden lassen, die nie beabsichtigt waren, und es immer noch Umgehungsmöglichkeiten gibt.

Er hat auch ausgeführt, dass sie sogar einen Text von acht Seiten haben. Und irgendwie ist das dann das Lächerliche.

Er schreibt auch, man kann Malversationen nie ganz unterdrücken; ich kann schreiben, was ich will.

Also, ich möchte nur sagen: Er selbst erkennt die Problematik einer solchen Klausel, wie er das ausführt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Wer ist „er selbst“?*

Dr. Herbert Hillingrathner: *Der Verfasser unseres Einredeverzichts, von Dr. Lessiak persönlich geschrieben an Dr. Steger, am 21.9.2001.*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Gehen wir davon aus, dass sich das Finanzministerium bei der Erstellung dieses Textes etwas gedacht hat. – Jetzt kann man diesen Text von einem Anbieter spät, aber doch kritisieren.*

Warum ist das alles nicht ordnungsgemäß in Form eines Aktes behandelt worden? – Das ist ja nicht irgendeine unerhebliche Klausel!

Dr. Herbert Hillingrathner: *Das stimmt ja nicht! Frau Dr. Schwarzenborfer hat den Wortlaut, der von Lessiak & Partner übermittelt wurde, geprüft.*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Aber es ist der Text nicht geändert worden. Es gab keine Textänderung dieser ...!*

Dr. Herbert Hillingrathner: *Wieso hätten wir den Text ändern sollen?*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Es wurde weder der Text bei der Ausschreibung geändert, noch wurde dem Text später eine Approbation erteilt, dass dieser Text vom Finanzministerium geändert werden darf?*

Dr. Herbert Hillingrathner: *Ich nehme an, es war keine Muss-Forderung im militärischen Sinne, sondern halt eine Vorgabe von uns. Und wenn die Praxis eben zeigt, dass das vielleicht nicht fair ist oder was, kann man das vielleicht auch – ich sage jetzt wieder – relativieren oder etwas abmildern.*

Aber, noch einmal: Bei uns ist das nicht geschehen. Wir haben darüber nicht gesprochen

Ich erkläre noch einmal: Ich habe gestern – von meinem Büro gefaxt – den Wortlaut des Absatzes 4 das erste Mal bekommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Wissen Sie, das Interessante an diesem Vorgang ist, dass jede Kleinigkeit aktenvermerkmäßig festgehalten wurde, aber das Gespräch des Herrn Wall mit einem Vertreter von EADS bei der Finanzprokuratur wurde nirgends aktenmäßig festgehalten, das Gespräch mit Ihnen am Telefon wurde nirgends aktenmäßig festgehalten. – Auch Sie haben dieses Gespräch – jedenfalls nach den uns vorliegenden Unterlagen – nicht aktenvermerkmäßig festgehalten.*

Es wurde kein Akt darüber angelegt, dass das Finanzministerium der eigenmächtigen Ergänzung und Relativierung des Punktes 3 des Business Code in irgendeiner Form zustimmt.

Dr. Herbert Hillingrathner: *Herr Abgeordneter Stadler, das ist alles richtig: Nur: Ich bitte, die faktischen Gegebenheiten zur Kenntnis zu nehmen: Wir mussten arbeiten unter einem a) unvorstellbaren Zeitdruck, b) ohne jeglichen Support – ich habe ja nicht einmal eine Sekretärin gehabt! (Abg. Mag. Stadler: Ich rede nicht von Ihnen, ich rede ...!) Ich rede hier jetzt von mir, weil Sie Vorwürfe machen, warum nicht über alles ein Aktenvermerk und so weiter gemacht worden ist.*

Ich habe dann irgendwann einmal im Jänner noch Protokolle über gewisse Besprechungen von der Finanzprokuratur bekommen, wo unter anderem steht:

In Anwesenheit von Sailer, Balkanyi, Tomasch, Hillingrathner werden unter Einlangen unzähliger Telefonate bei Ministerialrat Dr. Hillingrathner Zweck und Inhalt dieser Finanzierungsstruktur erörtert.

Ich war nicht einmal in der Lage – weil derart von allen Seiten alles an mich herangebrandet ist, was zu tun ist, Fragen gestellt wurden –, und ich konnte mir das nicht einmal merken, geschweige denn Aktenvermerke darüber machen. Und das ist genauso irgendwo zwischendurch hereingekommen.

Es ist auch an anderer Stelle noch vermerkt, dass ich immer wieder längere Telefonate hatte, weil das eben so dringend war. – Was soll ich tun?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Ministerialrat, auf Ihre Tätigkeit und auf Ihre Beflissenheit kommen wir später noch in einem anderen Zusammenhang zu sprechen, wo Sie offensichtlich sogar Tätigkeiten für Eurofighter gemacht haben; das werde ich Ihnen später noch vorhalten.

Wir bleiben jetzt einmal bei der Frage, warum diese weitreichende, zu Lasten der Republik Österreich gehende Relativierung des Business Code nirgends veraktet wurde und warum das Finanzministerium ausgerechnet dieses Exemplar, das es bereits seit über einem Jahr gab – nicht Zeitdruck: seit über einem Jahr, seit 22. Jänner 2002 gab es das eigenmächtig von Eurofighter ergänzte Exemplar! –, also warum dieses Exemplar niemals dem Finanzministerium vorgelegt wurde, bis zum Tag der Unterfertigung.

Haben Sie dafür eine Erklärung?

Dr. Herbert Hillingrathner: Bitte, da dazu das Verteidigungsministerium zu befragen. – Keine Ahnung!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Wall redet sich auf Sie aus. Er sagt: Er hat mit Ihnen telefoniert – und das genügt.

Dr. Herbert Hillingrathner: Herr Wall hat sicher nicht gesagt, dass er mir den Text vorgelegt hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das hat er nicht gesagt. Er hat gesagt, er hat es Ihnen am Telefon vorgetragen, und Sie haben dieser Änderung zugestimmt.

Dr. Herbert Hillingrathner: Ich habe nicht zugestimmt, ich habe gesagt – ich habe das ausdrücklich gesagt –, ich habe allenfalls Verständnis für das Anbringen, und wenn es sachlich gerechtfertigt ist, kann man darüber reden. Aus!¹²

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Bezüglich dieser Verhaltensregeln: Sie wissen ja, da hat Eurofighter einen Absatz 4 hineinreklamiert, der ursprünglich nicht im Text des Finanzressorts vorhanden war. – Ist das fachlich breiter diskutiert worden, welche Auswirkungen das hat?

Dr. Herbert Hillingrathner: Das ist überhaupt nicht diskutiert worden, weil wir es nicht gekannt haben – ich glaube, bis jetzt nicht, auch nicht meine Abteilung.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Das heißt, Ihnen war das nicht bekannt? Aber Wall hat doch mit Ihnen darüber telefoniert, oder nicht?

Dr. Herbert Hillingrathner: Noch einmal: Das war ein Sondierungsgespräch, was ich dazu sage, wenn man hier allenfalls der Firma eine Erleichterung gibt. Da habe ich gesagt: Wenn das sachlich begründet ist, grundsätzlich kein Einwand.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Die Finanzprokuratur hat keinen Einwand gefunden. War das dann korrekt in Ihrem Sinne?

Dr. Herbert Hillingrathner: Ich weiß nicht, ob die Finanzprokuratur einen Einwand gefunden hat oder nicht. Ich habe mit der Finanzprokuratur zu dieser Frage keinen Kontakt gehabt, und ich habe schon beim ersten Statement hier, glaube ich, erklärt, dass ich mich mit dieser Frage fast nicht auseinander gesetzt habe. Ich habe einige kleine Gebiete einfach delegiert, auch geistig, weil ich persönlich überfordert war, mich um alles im Detail zu kümmern. – So ist es.¹³

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): So, und genau in dieser Zeit kommt jetzt diese so entscheidende Klausel auf Sie zu, telefonisch offensichtlich, und Sie haben gesagt, Sie haben Verständnis für den Wunsch, dieses Anliegen, und haben gesagt: okay, akzeptiert. Und dann haben Sie gesagt, gestern haben Sie erstmals den Text zu Punkt 4 bekommen.

Dr. Herbert Hillingrathner: Bitte, ich habe nicht gesagt, ich habe es akzeptiert! Ich habe nur den Wunsch einer Firma zur Kenntnis genommen und habe gesagt, wenn es sachlich gerechtfertigt ist – wie gesagt: Wall hat das gemacht –, dann werden wir uns dem nicht verschließen. Aber ich habe bis heute den Text nicht gekannt. (...)

Dr. Herbert Hillingrathner: Der ist jetzt vielleicht politisch so interessant, für uns war er nicht so interessant. Wie gesagt, wir haben bisher überhaupt so eine Klausel nicht drinnen gehabt und sind ausgekommen. Und ich habe immer wieder erklärt, ich habe mich mit diesem Business Code of Conduct wirklich nicht intensiv

¹² Protokoll der 26. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 13. März 2007, S. 4 f

¹³ Protokoll der 23. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 13. März 2007, S. 15 f

auseinander gesetzt. Die Kollegin Schwarzendorfer hat das administriert, wir haben das dem Heer geschickt, und ich ... – Es gibt ja viele Gespräche, bitte: Könnten wir es so machen oder nicht? Ob es dann wirklich geschieht, das ist eine zweite Frage, und ich werde mich nicht mit Sachen auseinander setzen, die noch nicht geschehen sind. Wenn das wirklich so wichtig gewesen wäre, hätte mir das Heer das vorher schicken müssen. Es ist ja alles schriftlich hin- und hergegangen, jeder „kleine Furz“ sozusagen ist rückgerufen worden: Das stimmt und das stimmt.¹⁴

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Halten wir fest, dass dem Finanzministerium zwei Mal Business Codes vom Verteidigungsministerium in Vertragsentwürfen vorgelegt wurden: einmal mit dem Datum 12.9.2002 ohne den von Eurofighter ergänzten Punkt 4 und einmal nicht unterfertigt, ebenfalls ohne den Eurofighter-Punkt 4 in dieser Fassung der Ergänzung. – Ist das richtig?

Dr. Herbert Hillingrathner: Das stimmt mit unseren Wahrnehmungen überein. (...)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): (...) Ich hätte noch eine Frage im Zusammenhang mit diesem Business Code: Haben Sie zwischen Ihrer letzten Befragung und der heutigen Befragung mit irgendjemandem über diesen Business Code gesprochen? Ist jemand an Sie herangetreten, oder sind Sie an jemanden herangetreten?

Dr. Herbert Hillingrathner: Nein. Ich habe nur gestern meine Abteilung gebeten, mir zu sagen, ob es stimmt, dass wir nur die mir gerade vorgelegten Exemplare bekommen haben, und ob wir im letzten Akt den Absatz 4 drinnen hatten, also da am 26.6. oder wann das war. – Und da haben sie gesagt: Ja, nur da sind wir „drübergeflogen“ schlicht und ergreifend; in drei Stunden geht das nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das glaube ich sofort, und das ist auch völlig verständlich, das entspricht auch der Lebenserfahrung, dass man innerhalb von drei Stunden ein Vertragsexemplar, von dem man ja keinen Grund hatte anzunehmen, dass hier etwas verändert wurde, nicht so durcharbeiten kann, dass einem das auffällt.

Herr Ministerialrat, zu einem anderen Thema: Sie haben gesagt, Sie haben keine Ressourcen gehabt, Sie wurden von Herrn Christl aus dem Kabinett des Bundesministers vielmehr ausgelacht, wenn Sie ...

Dr. Herbert Hillingrathner: Nicht ausgelacht – belächelt, freundlich angelacht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir sind exakt: Herr Christl hat Sie nur belächelt, nicht ausgelacht.¹⁵

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): (...) Sie waren, wenn auch nur mit einer Paraphe eingebunden, aber, so nehme ich an, doch ein bisschen mehr informiert über die Erstellung dieses Business Codes. – Erinnern Sie sich? (Dr. Steger: Ja!) – Nun wissen Sie aus den Medien, dass es hier eine eigenmächtige Ergänzung dieses Business Codes durch Eurofighter gab und dass dann in dieser Variante der Business Code Eingang in den Vertrag gefunden hat.

Herr Wall hat hier im Ausschuss ausgesagt, er hat sich die Zustimmung des Finanzministeriums geholt, und hat dann auf Nachfrage erklärt, wie diese Zustimmung ausgesehen hat: Er hat mit dem Herrn Hillingrathner telefoniert.

Jetzt in Kenntnis des Aktenstandes, dass das Finanzministerium einen bestimmten Text approbiert hat: Hätte ein Abgehen von diesem Text der Zustimmung durch das Finanzministerium bedurft? – Oder, anders gefragt: War Herr Hillingrathner befugt, eine so weitreichende Erklärung abzugeben, von dem approbierten Text des Finanzministeriums abzugehen, ohne dass darüber ein Aktenvorgang existiert?

Dr. Gerhard Steger: Gestatten Sie mir, dass ich durch eine andere Tür ins selbe Zimmer komme: Es obliegt dem Finanzministerium, eine so genannte **Einvernehmensherstellung** über bestimmte Vorhaben von bedeutender finanzieller Größenordnung abzugeben oder nicht abzugeben. Das heißt, dieser Vertrag bedurfte des Einvernehmens des Finanzministeriums, und selbstverständlich hätte das Finanzministerium die Möglichkeit gehabt, nein zu sagen, wenn bestimmte Vertragsbestandteile nicht dem entsprechen, was man sich vorstellt. Die Frage, ob der Kollege Hillingrathner da zugestimmt hat oder nicht, kann ich einfach nicht beantworten, weil ich dazu keine Wahrnehmung habe. Dazu kann ich nur sagen, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jetzt in Kenntnis der Weisungshierarchie des Finanzministeriums: Nachdem Sie das als Sektionsleiter abgezeichnet haben, das Ministerbüro es abgezeichnet hat – die ursprüngliche Textierung, die approbierte Textierung –, ist es dann zulässig, dass ein einzelner Beamter am Telefon eine derartige weitreichende Abweichung signalisieren kann, dass das damit saniert wäre?

Dr. Gerhard Steger: Also wenn das Finanzministerium einem bestimmten Vertragsentwurf oder einer bestimmten Vertragsfassung zugestimmt hat, dann bedarf natürlich, oder dann bedürfte – weil ich ja dem Kollegen Hillingrathner in keiner Weise irgendetwas unterstellen möchte – ein Abgehen von einer solchen

¹⁴ Protokoll der 23. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 13. März 2007, S. 19

¹⁵ Protokoll der 23. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 13. März 2007, S. 22

Vertragsfassung selbstverständlich wieder eines entsprechenden Prozedere und auch einer entsprechenden Festhaltung. Ich unterstelle dem Kollegen Hillingrathner aber nicht, dass er das eigenmächtig abgeändert hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): (...) Daher meine nächste Frage: Hätte das – nach den langjährigen Erfahrungen des Verhältnisses zwischen Verteidigungsministerium und Finanzministerium – dem Verteidigungsministerium bekannt sein müssen, dass ein derartiges Abgehen von einem approbierten Text ein förmliches Verfahren nach sich ziehen hätte müssen?

Dr. Gerhard Steger: Da bin ich sicher, dass das bekannt hätte sein müssen, weil natürlich die Kollegen des Verteidigungsministeriums auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften so weit kennen¹⁶.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Okay! – Hinsichtlich dieser Verhaltensregeln betreffend die Geschäftstätigkeit, die viel diskutiert worden sind: Der Dr. Hillingrathner hat darüber nicht Bescheid gewusst. Nur über den Inhalt ist er mündlich informiert worden, und hat dann sinngemäß gesagt: Das ist berechtigt, das wird schon passen! – Haben Sie den Text eigentlich zu Gesicht bekommen?

Dr. Alexander Tomasch (Abt. II/7 im Finanzministerium): Ich habe ihn im Rücklauf beim Akt gesehen, 2001, als er an das BMLV gesendet wurde. Und dann ist er in irgendeinem Vertragsentwurf wieder drinnen gelegen. Und dann war er bei der Zustimmung wieder drinnen. Erst jetzt habe ich durch Recherchieren gesehen, dass dieser Punkt 4 dazugekommen ist. **Aber im Zuge der Amtsbehandlung der Geschäftsstücke ist mir das nicht aufgefallen.**

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ihnen ist nicht aufgefallen, dass einmal der Punkt 4 dabei war – und einmal nicht dabei war?

Dr. Alexander Tomasch: Erst jetzt ex post, also als das im Zuge des Ausschusses aufgekommen ist, habe ich nachgeschaut, und da habe ich das gesehen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Führen Sie das auch auf Arbeitsüberlastung und so viele Zuständigkeiten und darauf, dass Sie dieses Projekt nur nebenbei haben betreuen können, zurück, dass Punkte einfach einmal übersehen werden oder dass das gar nicht registriert worden ist? Es hat ja zwei Varianten gegeben.

Dr. Alexander Tomasch: Ja, es hat zwei Varianten gegeben. Was ich mich erinnern kann, war das die ursprüngliche Variante, wo ich es wirklich gesehen habe.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Aber eine Variante ohne Punkt 4, die unterschrieben war, haben Sie nie gesehen?

Dr. Alexander Tomasch: Es hat eine Variante ohne Punkt 4 unterschrieben gegeben. Lassen Sie mich einmal nachschauen, weil ich mir das herausgeschrieben habe.

(Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.)

24.9.2001, da ist die Erledigung an das BMLV gegangen, diesen Code of Business Conduct aufzunehmen.

Dann gibt es einen Vertragsentwurf im April 2003, wo dieser Code of Business Conduct mit drei Punkten von der EF GmbH gefertigt ist, am 12.9.2002.

Dann hat es die erste Einvernehmensherstellung gegeben. Da waren die drei Punkte wieder drinnen, aber ohne Fertigung, nur das rohe Formular.

Und am 30. Juni, beim endgültigen Zustimmungsakt, war dieser Code of Business Conduct als Anlage mit vier Punkten drinnen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ja, mit dem vierten Punkt. – Haben Sie sich darüber gewundert?

Dr. Alexander Tomasch: Damals, bei der Bearbeitung, ist es mir nicht aufgefallen, erst jetzt im Zuge ...

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ja, aber diese Klausel war Ihnen durch Ihr Aktenstudium schon geläufig? (Dr. Tomasch: Ja!) – Wie kann es sein, dass das am Dr. Hillingrathner vorbeigelaufen ist? Hat er sich um solche „Details“ – unter Anführungszeichen – gar nicht gekümmert? Haben Sie mit ihm einmal über die Klausel gesprochen?

Dr. Alexander Tomasch: In der heißen Phase sind die Verhandlungen von früh bis spät und feiertags und sonstwann gewesen. Also, ich habe ihn nur sporadisch zu Gesicht bekommen, und da hat es oft so Punkte gegeben, wo er geglaubt hat, dass ich das weiß, und ich dann eine Frage an ihn gestellt habe, und er erst dann gemerkt hat, dass ich das gar nicht mitbekommen habe. Also es hat schon solche Punkte gegeben.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ja, aber in diesem Fall ist es umgekehrt: Da haben ja Sie Kenntnis gehabt von den Umständen und von den verschiedenen Klauseln ...

Dr. Alexander Tomasch: Aber erst nachher! Nein, nein, nein.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): In dieser Phase ist das auch an Ihnen spurlos vorbeigelaufen?

Dr. Alexander Tomasch: Ja! Ich habe bei der Bearbeitung des Aktes nur geschaut: Stimmen alle Zahlen, die da drinnen sind, und sind auch alle Beilagen da?, sah das sporadisch durch, aber den Punkt ... – Ich habe gesehen, aha!, der Anhang ist drinnen, und habe mich nicht weiter darum gekümmert.¹⁷

¹⁶ Protokoll der 23. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 13. März 2007, S. 74 f

¹⁷ Protokoll der 23. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 13. März 2007, S. 84 f

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): *Noch eine Frage, die mich interessieren würde: Herr Dr. Hillingrathner hat uns heute erzählt, dass er unter einem derartigen Arbeitsdruck gestanden hat, er hat das des Öfteren betont. Und dann hat er die Aussage getätigt, er hat eigentlich für den 1 600 Seiten umfassenden Vertrag nur drei Stunden Zeit gehabt, ihn zu überprüfen. – Haben Sie dazu eine Kenntnis, dass das tatsächlich so war, oder haben Sie dabei mitgeholfen, oder was wurde denn da überprüft? Ich kann mir nicht vorstellen, 1 600 Seiten in drei Stunden zu überprüfen und festzustellen, was da stimmt oder nicht stimmt.*

Dr. Alexander Tomasch: *Den technischen Teil haben wir uns natürlich nicht so angeschaut, weil die Zahlen und irgendwelche technischen Details interessieren uns nicht. Uns war wichtig der rechtliche Teil, Vertragsrücktritt, Vertragserfüllungs... – und ob die Zahlen stimmen, ob die Termine stimmen, die da drinnen sind. Diese Sachen sind geprüft worden.*

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): *Und dieser Business Code ist Ihnen dabei natürlich auch nicht aufgefallen?*

Dr. Alexander Tomasch: *Ja, das ist mir schon aufgefallen, dass er drinnen ist, aber das mit diesem Punkt 4 ist mir erst *ex post* bewusst geworden.*

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): *Also in diesen drei Stunden haben Sie diesen Punkt 4 nicht wahrgenommen?*

Dr. Alexander Tomasch: *Das habe ich nicht wahrgenommen, nein.*

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): *Ist das üblich, dass man doch nicht so kleine Geschäfte wie dieses in drei Stunden kurz einmal überfliegt und sagt, das ist okay?*

Dr. Alexander Tomasch: *Das war eine Ausnahme! Die Eurofighter-Beschaffung ist wirklich ein Ausnahmefall gewesen – in jeder Beziehung.*

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): *Die Eurofighter-Beschaffung war ein Ausnahmefall in jeder Beziehung? – Auch in der Bearbeitung seitens des Ministeriums?*

Dr. Alexander Tomasch: *Auch in der Bearbeitung, ja.¹⁸*

Hinsichtlich dem Zustandekommen der Verhaltensregeln kann somit nachfolgende Faktenlage festgestellt werden:

Bei der Befragung von Min. Rat Hillingrathner am 22.2.2007 stellte sich heraus, dass es zwei Varianten der Verhaltensregeln betreffend die Geschäftstätigkeit (Anhang A/8 des Vertrages) gibt. Eine Variante vom 22.1.2002 beinhaltet eine für die Republik schädliche Beschränkung der Ausstiegsmöglichkeiten seitens der Finanzierungen von Gegengeschäften. Mit 12.9.2002 wurde diese Variante aus dem Anhang entfernt. Im Vertragskonvolut findet sich jedoch die für die Republik höchst negative Variante vom 22.1.2002, auf die der Vertrag auch eindeutig verweist und die Teil des Vertrages wurde.

Der Verhandler des BMF, Dr. Hillingrathner, erklärt am 13.3.2007, dass er die sog. „Schmiergeldlegalisierungsklausel“ zum ersten Mal inhaltlich vollständig vor wenigen Tagen, also Anfang März, übermittelt bekam. Im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wusste er lediglich von einem entsprechenden Wunsch von EADS. Er führte weiters aus, dass alle Wünsche des Bundes am Veto des Vertragspartners EADS scheiterten. Er fühlte sich „allein gelassen“; seine Forderung nach mehr Personal (zwei Sekretärinnen, zwei Vertragsjuristen) wurden ihm gegenüber „lächelnd“ abgelehnt. Seitens EADS waren zwei renommierte Anwaltskanzleien sowie eigene Experten in die Verhandlungen eingebunden.

Hillingrathner arbeitete direkt dem Ministerbüro bzw. dem Bundesminister für Finanzen zu, dies nach seiner Pensionierung (2002) aufgrund eines Werkvertrages.

Bei seiner Einvernahme am 22.3.2007 gab Brigadier Dipl.Ing. Knoll an, dass er unmittelbar nach dem Vertragsabschluss elektronischen Kontakt mit BK Schüssel hatte (Inhalt unklar).

Weiters war Knoll in einer freundschaftlichen Beziehung zu Erhard P. Steininger, hat diesen während des Beschaffungszeitraumes mindestens 15 mal getroffen.

Gegen Knoll ist ein Disziplinarverfahren anhängig, da er auf seinem (mögl. dienstlichen) Notebook vertrauliche Daten betreffend den Beschaffungsvorgang abgespeichert hat.

¹⁸ Protokoll der 23. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 13. März 2007, S. 88 f

Stückzahl

Der Rechnungshof merkte zu diesem Problembereich in seinem Bericht III-72 dB XXII. GP (S. 20), an, dass eine Verringerung der laut Angebotseinholung und Bewertung vorgegebenen Stückzahl von 24 Kampfflugzeugen eine Neuausschreibung erforderlich machen würde, wenn durch die Verringerung der Stückzahl die Bieterreihung geändert würde.

Gerade dieser Zusammenhang konnte mangels einer Neuausschreibung durch das BMLV keinesfalls geprüft werden. Das vom BMLV eingeholte Gutachten setzt sich nicht mit der rechtlich Verbindlichkeit des gewählten Vergabeverfahrens nach der ÖNORM A 2050 auseinander.

Die sozialdemokratische Fraktion im Untersuchungsausschuss geht davon aus, dass ein einmal – wenn auch freiwillig gewähltes Vergabeverfahren – während des gesamten Vergabeaktes durchzuhalten ist. Durch das entgegengerichtete Verhalten konnte ein möglicher Bietersturz durch das BMLV nicht festgestellt werden.

Generelle Problemstellungen bei Leistungsstörungen zu Lasten des Käufers aus der durch das BMLV und BMF verhandelten Vertragssituation

Grundsätzlich ist der Eurofighter-Kaufvertrag durch ein Ungleichgewicht der Möglichkeiten bei Leistungsstörungen zu Lasten des Käufers geprägt:

Dieses Ungleichgewicht äußert sich vor allem in der geringen Vertragsstrafe bei nicht vertragsgemäßer Leistung und bei Nichterfüllung (in Höhe von 10 % des Vertragswertes bzw. des Wertes der nicht erfüllten Leistung) sowie bei Nichtleistung bzw. Nichteignung in der Vereinbarung des Rechtes eines Deckungskaufes (wie bereits oben festgehalten, ist aufgrund der vorhandenen Angebote ein teurerer Deckungskauf nicht möglich, da sich die Republik für das teuerste Produkt am Markt entschieden hat).

Gleichzeitig wird dem Käufer eine kurze Garantiefrist (12 Monate ab Übernahme) eingeräumt und die Haftung des Verkäufers für entstandene Schäden, welcher Art auch immer, mit höchstens 5 Millionen pro Jahr Ereignis begrenzt.

Ebenso erwirbt der Käufer nicht das Eigentumsrecht an der Software, sodass eine Weiterveräußerung von der Zustimmung des Verkäufers abhängig ist.

Hinsichtlich der Verhaltensregeln betreffend die Geschäftstätigkeit ist auffallend, dass unter Punkt 4. normiert wird, dass eine Auflösung des Vertrages bedingt durch die Gewährung von Vorteilen im Sinne des § 304 StGB, die außerhalb des Zusammenhangs mit der gegenständlichen Angebotseinholung abgeschlossen wurden, insbesondere im Zuge der Abwicklung von Gegengeschäften, nur dann möglich ist, wenn diese Rechtsgeschäfte direkt vom Bieter abgeschlossen werden. Aus dem Umstand, dass der Bieter sämtliche Vertragsrechte an Subauftragnehmer abtritt, ergibt sich eine Unwirksamkeit der Verhaltensregeln für sämtliche Gegengeschäfte bzw. Nebengeschäfte.

Ein Rücktrittsrecht des Käufers steht ein möglicherweise pauschalierter Schadenersatz gegenüber und durch die Finanzierungsstruktur ist ein möglicher Vertragsausstieg entkoppelt von Zahlungen der Republik an die vorfinanzierende Bank.

Hinsichtlich der Finanzierung ist festzuhalten, dass der Verkäufer einen Darlehensvertrag mit einem Bankunternehmen abgeschlossen hat und sich zur Rückzahlung des vorfinanzierten Betrages verpflichtet hat. Im Kaufvertrag über 18 Eurofighter Typhoon mit der Republik Österreich verpflichtet sich die Republik zur Zahlung von 18 Halbjahresraten, diese wurden vom Verkäufer an die finanzierende Bank unter Vereinbarung eines Einredeverzichtes abgetreten. Diese Vorgangsweise hat zur Folge, dass bei einem möglichen Vertragsausstieg die Republik weiterhin zur Zahlung an die vorfinanzierende Bank verpflichtet ist und erst nach einer (gerichtlichen) Klärung der Vertragssituation, die geleisteten Zahlungen vom Verkäufer zurück erhält.

Durch diese Konstruktion ergibt sich ein klarer Nachteil des Käufers, der bei Leistungsstörungen keine Möglichkeit eines Zahlungsstopps hat, sondern erst nach (gerichtlicher) Entscheidung der Rechtssituation Rückabwicklung vom Verkäufer verlangen kann. Während der zeitlichen Differenz zwischen Anlassfall und (gerichtlicher) Entscheidung der Rechtssituation hat der Käufer keine Möglichkeit seine Zahlungen an die Bank einzustellen.

Generell ergibt sich aus dieser von den damaligen Entscheidungsträgern im BMLV und BMF herbei geführten Situation eine enorme Einschränkung der Dispositionsmöglichkeiten und ein erhöhtes Prozessrisiko im Falle von Leistungsstörungen zu Lasten des Käufers.

Die vom Untersuchungsausschuss herausgearbeiteten Vertragsausstiegsgründe wurden von Univ.-Prof. Dr. Helmut Koziol hinsichtlich ihrer Durchsetzbarkeit und des damit verbundenen Risikos für die Republik wie folgt beurteilt:

I. Verstoß gegen die Verhaltensregeln - Zuwendung an Erich Wolf

Die in der Öffentlichkeit am heftigsten diskutierte Frage war, ob die Zuwendungen Erhard P. Steiningers an die Frau von Erich Wolf eine ausreichende Grundlage für eine Auflösung des Vertrages bieten. Hiezu ist festzuhalten, dass derzeit ein für die Erfüllung des Tatbestandes des Pkt 1. der Verhaltensregeln erforderliches zielgerichtetes Handeln des Bieters nicht fest steht, überdies bisher nur eine Zuwendung durch Erhard P. Steininger, nicht aber deren Bedenklichkeit bewiesen ist. Die von manchen betonte Unterscheidung zwischen

Bieter und Bieterseite ist einerseits vom Wortlaut nicht sehr überzeugend und andererseits sind damit noch nicht die wesentlichen Beweisprobleme gelöst. Da die mit Erhard P. Steininger bestehenden Vertragsverhältnisse dem Gutachter nicht bekannt sind, kann nicht festgestellt werden, ob er dem beherrschenden Einfluss von EF im Sinne des Pkt 2. der Verhaltensregeln unterliegt. Das Bestehen eines Beherrschungsverhältnisses ist insbesondere auch deswegen fraglich, weil Erhard P. Steininger nach den bisher vorliegenden Angaben nicht mit dem Bieter, sondern mit EADS, also einer Gesellschafterin des Bieters, einen Beratungsvertrag geschlossen hat. Die Berufung darauf, dass EADS der Bieterseite angehöre, hilft über die Schwierigkeiten keinesfalls hinweg, da es nach dem klaren Wortlaut auf den beherrschenden Einfluss eines Bieters, also von EF, und nicht von EADS ankommt. Aber selbst im Verhältnis Erhard P. Steiningers zu EADS reichen die derzeit bekannten Anhaltspunkte nicht für den Beweis eines beherrschenden Einflusses aus, da bisher nur ein Beratungsvertrag und „Bevollmächtigungen“ im Zusammenhang mit der Empfangnahme von Schriftstücken bekannt sind. Keine sichere Stellungnahme ist derzeit folglich auch darüber möglich, ob vom Bieter Sorgfaltspflichten verletzt wurden. Auch steht der Zusammenhang zwischen der Angebotseinholung und der Zuwendung sowie die Eignung zur Beeinflussung nicht fest, für deren Nichtvorliegen allerdings der Bieter die Beweislast trägt. Die Eignung der Zuwendung, die Auftragsvergabe zu beeinflussen, erscheint problematisch, weil die Zuwendung erst nach dem entscheidenden Typenbeschluss erfolgte und eine vorherige Zusage einer Zuwendung den Unterlagen nicht zu entnehmen ist. Auch wenn man nicht den Zeitpunkt der Typenentscheidung sondern jenen des Vertragsabschlusses für maßgeblich erachtet, wofür gewichtige Gründe sprechen, bleibt zu Mären, inwieweit Erich Wolf nach der Typenentscheidung noch eine objektive Möglichkeit entscheidender Einflussnahme hatte.

Einschätzung der Erfolgsaussichten:

Bei einer gerichtlichen Durchsetzung wäre mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen, so dass die Risiken als sehr hoch einzuschätzen sind. Andererseits muss allerdings auch davon ausgegangen werden, dass EF ein erhebliches Prozessrisiko zu tragen hätte, insbesondere deshalb, weil EF zum Teil die Beweislast zu tragen hat und auch EF wohl noch keine umfassende Kenntnis des genauen Sachverhalts haben dürfte. Es ist daher sicherlich ein Punkt, der stark zur Gesprächsbereitschaft von EF beitragen kann.

II. Fehlende Typeneinheit

Das BMLV hatte die dem Lieferanten EF durchaus bekannte Absicht, 18LFZ von *einer* Type zu erwerben. EF wurde jedoch das Recht eingeräumt, an Stelle der geschuldeten LFZ der Type T **21B** 8 zunächst LFZ der Type T 11B 5 auszuliefern und diese dann auf die Type T 2/B 8 umzurüsten. Es sind nun starke Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass die LFZ der Type T 11B 5, von denen EF zumindest sechs Stück ausliefern will, auch nach ihrer Umrüstung nicht völlig der Type T **21B** 8 entsprechen werden; es sollen weiterhin unvermeidliche Unterschiede bezüglich der Logistik, der erforderlichen Ersatzteile, der neuerlichen Modernisierung durch Umrüstung und der Wartung bestehen. Sollte dem so sein, so wäre damit die an sich geschuldete Einheitlichkeit der 18 LFZ nicht gegeben und die von EF angebotenen LFZ der Type T 143 5 würden nicht die vertraglich geforderte Eigenschaft besitzen, in T **2/B** 8 umgerüstet werden zu können. Wegen dieses Mangels könnte die Lieferfreigabe und damit auch die Abnahme und Übernahme verweigert werden. Anderes würde allerdings dann gelten, wenn dem Käufer schon bei Vertragsabschluss bekannt gewesen sein sollte, dass derartige Differenzen bestehen bleiben werden. Sollte EF den Erwerber schuldhaft über die nicht zu erreichende Einheitlichkeit der zu liefernden Flugzeuge irreführt haben, so käme auch ein Schadenersatzanspruch in Betracht, der zu einer Anpassung oder Aufhebung des Vertrages führen könnte. Schließlich wäre auch ein (Teil-)Rücktritt wegen der Unmöglichkeit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung zulässig.

Einschätzung der Erfolgsaussichten:

Sollten die von EF-Seite sogar schon eingestandene Doppelgleisigkeit bei der Logistik tatsächlich in einem für die Interessen des Erwerbers relevantem Ausmaß gegeben sein, dann könnte die Übernahme der von EF angebotenen LFZ der Type T 1/B 5 verweigert werden. Da EF zu den ersten der vorgesehenen Liefertermine noch keine LFZ der Type T 21B 8 liefern kann, geriete EF damit in Verzug, welcher bei Verschulden eine Vertragsstrafe und überdies eine Rücktrittsmöglichkeit auslösen könnte. Auch käme ein Schadenersatzanspruch in Betracht, der ebenfalls ein schuldhaftes Verhalten EFs voraussetzt, wobei EF die Beweislast für die Schuldlosigkeit treffen dürfte.

III. Fehlendes Ersatzteillager

EF ist verpflichtet, schon vor der Übernahme des ersten LFZ Lieferungen von entsprechenden Ersatzteilen zu erbringen. Die für die LFZ der Type T 11B 5, welche zunächst ausgeliefert werden sollen, spezifischen Ersatzteile konnte EF nach dem Informationsstand des Gutachter jedoch nicht beschaffen, da es keine derartigen

Ersatzteile mehr besitzt. Da Ersatzteillieferung und Lieferung des LFZ als eine Einheit anzusehen sind, kann das BMLV auch bei einer unzureichenden Lieferung von Ersatzteilen die Abnahme und Übernahme des ersten LFZ verweigern und dadurch EF in Verzug setzen.

Einschätzung der Erfolgsaussichten:

Ein gewisses Risiko liegt in der Beurteilung von LFZ und Ersatzteillager als Lieferungseinheit. Im Übrigen sind die Erfolgchancen einer Verweigerung der Erteilung der Lieferfreigabe als gut einzuschätzen. Ob sich daraus eine Rücktrittsmöglichkeit ergibt, hängt aber davon ab, ob EF nicht in der Lage ist, den Mangel in angemessener Frist zu beheben; ferner setzt die Rücktrittsmöglichkeit das Vorliegen eines subjektiven, also eines verschuldeten Verzugs sowie das volle Auflaufen der Vertragsstrafe voraus. Eine Vertragsauflösung kommt auch dann in Betracht, wenn der Lieferung ein dauerndes Hindernis entgegensteht, also Unmöglichkeit der Leistung vorliegt.

IV. Fehlende Lizenzen

Die noch fehlenden Lizenzen sind vom BMLV beizustellen; die nichtrechtzeitige Beischaffung würde daher in den Risikobereich des BMLV fallen. Es ist allerdings derzeit noch offen, ob EF rechtzeitig und ausreichend darüber informiert hat, welche Lizenzen für die LFZ der Type T 1A3 5 zu beschaffen sind. Sollte das BMLV auf Grund der mangelhaften Informationen die Lizenzen erst später auszuliefernden LFZ der Type T 21B 8 beantragt haben, die für die nun auszuliefernden LFZ der Type T 1/B 5 ungeeignet sind, dann hätte EF dies zu vertreten. Wenn es zutrifft, dass - wie manche Informationen besagen - die Güteprüfung ohne die endgültigen Lizenzen nicht durchführbar ist, dann könnte die Lieferfreigabe verweigert werden und EF geriete in einen von ihr zu vertretenden Verzug, der zur Vertragsstrafenzahlung und zum Rücktritt führen kann. Hätte das BMLV die nicht rechtzeitige Beschaffung der Lizenzen zu vertreten, so könnte zwar ebenfalls die Güteprüfung nicht durchgeführt und die Lieferfreigabe verweigert werden, doch käme dann das BMLV in Verzug und könnte schadenersatzpflichtig werden. Es treffen den Erwerber ferner alle negativen Folgen des Annahmeverzuges, insbesondere geht die Gefahr des Unterganges oder der Verschlechterung auf ihn über und der Veräußerer haftet für Schäden nur mehr eingeschränkt. Überdies ist darauf hinzuweisen, dass eine Abnahmepflicht des Erwerbers angenommen werden könnte. In diesem Fall könnte die Übernahme bei grundloser Weigerung durchgesetzt und sogar gerichtlich erzwungen werden.

Einschätzung der Erfolgsaussichten:

Sollte - was von technischer Seite zu beurteilen ist - die Güteprüfung tatsächlich ohne endgültige österreichische Lizenzen nicht durchführbar sein, so wäre rechtlich die Lieferfreigabe sicherlich zu verweigern. Hätte das BMLV das Fehlen der Lizenzen zu vertreten, so würden allerdings Schadenersatzpflichten und die sonstigen negativen Folgen ausgelöst.

V. Erhöhte Betriebskosten

Der Erwerber ging auf Grund von Angaben EFs von jährlichen Betriebskosten in der Höhe von £ 44 (mit Personalkosten 54) Millionen aus; es herrscht die Befürchtung, dass die tatsächlichen Kosten erheblich höher liegen und möglicherweise nahezu das Doppelte ausmachen werden. Diese Befürchtung dürfte allerdings - wie Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss zeigen - wohl nicht berechtigt sein. Welcher Art die Erklärung von EF war, ist dem Gutachter überdies derzeit noch nicht bekannt. Vermutlich wurde jedoch keine Garantie abgegeben und eine bestimmte Höhe der Betriebskosten auch nicht als Bedingung vereinbart. Sollte es sich um eine von EF erteilte Information handeln, durch die der Erwerber irreführt wurde, so stellt sich erstens die Frage, ob überhaupt ein Irrtum verursacht wurde; es scheint, dass die Information zutreffend war. Überdies müsste ein Geschäftsirrtum vorliegen; zweitens wäre die Geltendmachung eines Irrtums schon verjährt. Eine Relevierung wäre daher nur bei listiger Irreführung möglich, doch liegen keine Anhaltspunkte für List vor. Bei schuldhafter Irreführung könnte allerdings eine Haftung aus culpa in contrahendo geltend gemacht werden, doch wäre dies nur bei Verursachung von Geschäftsirrtümern, nicht aber von bloßen Motivirrtümern unproblematisch. Überdies käme es auf einen Sorgfaltsverstoß seitens EF an, wofür bisher keine Anhaltspunkte vorliegen; die Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss gehen jedenfalls von der Richtigkeit der Information aus. In Betracht käme schließlich noch die Berufung auf den Wegfall einer Geschäftsgrundlage. Soweit keine ergänzende Vertragsauslegung in Betracht kommt, stünde dieser jedoch die Verjährung entgegen, wenn es sich um einen Irrtum über Gegenwärtiges gehandelt hat und nicht über Zukünftiges. Wenn die Angaben, von denen die Parteien ausgingen, aber ohnehin richtig waren, scheidet auch dieser Rechtsbehelf jedenfalls aus.

Einschätzung der Erfolgsaussichten:

Auf Grund der Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss ist von der Richtigkeit der von EF erteilten Information auszugehen, so dass weder von einer Irreführung noch von einem Wegfall der Geschäftsgrundlage auszugehen ist.

VI. Sonstige Abweichungen vom vertraglich Geschuldeten

Auch sonstige Abweichungen vom vertraglich Geschuldeten, auf die hier nicht besonders eingegangen wurde, können die eben dargelegten Rechtsfolgen auslösen, wobei insbesondere hervorzuheben sind: bei subjektivem Verzug eine Vertragsstrafe und nach deren vollem Auflaufen ein Rücktritt; ebenso kommt eine Vertragsauflösung in Betracht, wenn der Leistung ein dauerndes Hindernis entgegensteht.

VII. Rücktritt ohne Angabe eines Kündigungsgrundes

Nach dem Vertrag steht dem Erwerber eine jederzeitige Kündigung offen, und zwar sowohl eine Kündigung des gesamten Vertrages oder auch nur eines Teiles. Es wäre daher auch durchaus möglich, den Rücktritt nur für sechs LFZ zu erklären. Zu bezahlen sind vom Erwerber alle schon übernommenen Leistungen und alle ganz oder teilweise fertiggestellten Leistungen, die zum Datum des Rücktritts übernommen werden sollten. Hinzu treten allerdings auch noch die von EF zu leistenden Kompensationsforderungen einschließlich der Terminierung wird, schon alle Unteraufträge platziert zu haben, können erhebliche Beträge anfallen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass EF verpflichtet ist, für eine anderweitige Verwertung zu sorgen, was bei guter Auftragslage zumindest teilweise möglich sein sollte. Hervorzuheben ist, dass das BMLV im Falle des Rücktritts Anweisungen bezüglich der im Vertrag enthaltenen Leistungen zu erteilen hat, insbesondere auch bezüglich einer anderweitigen Verwertung.

Einschätzung der Erfolgsaussichten:

Ein Rücktritt vom gesamten Vertrag wäre rechtlich durchaus möglich, würde *zur* jetzigen Zeit jedoch erhebliche Kompensationszahlungen auslösen, die sogar die Höhe des Vertragspreises erreichen können, und auch *zur* Frustration erheblicher schon getätigter Aufwendungen führen. Ein Teilrücktritt - etwa für die letzten sechs Stück - würde weitgehende Frustrationen wohl eher vermeiden und würde es auch eher ermöglichen, die Subaufträge anderweitig zu verwerten. Da EF aber zunächst sechs LFZ der Type T 11B 5 und dann 6 der Type T 2/B 8 liefern würde, könnte auf diesem Weg die Einheitlichkeit nicht ohne weiteres erreicht werden.

VIII. Gesamteinschätzung

Es zeigt sich letztlich, dass nur die Möglichkeit des vertraglich eingeräumten (Teil-)Rücktritts ohne Angabe eines Grundes zweifelsfrei bejaht werden kann, diese jedoch mit dem Risiko ganz erheblicher Kosten verbunden ist und es nicht ausgeschlossen werden kann, dass einerseits zwar die LFZ nicht erworben werden, andererseits aber Zahlungen zu leisten sind die - nahezu - dem vollen Kaufpreis entsprechen. Überdies würden ganz erhebliche schon getätigte Aufwendungen nutzlos und es bedürften auch die gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Auswirkungen auf die Gegengeschäfte einer genaueren Abschätzung; die mit den Gegengeschäften verknüpften Rechtsfragen konnten in diesen Stellungnahmen nicht angesprochen werden. Die Auflösung des Vertrages wegen unzulässiger Zuwendungen erscheint hingegen nach dem derzeitigen Kenntnisstand kaum erfolgversprechend. Aber auch die Geltendmachung aller anderen Auflösungsgründe ist entweder wegen Schwierigkeiten beim Beweis der vorausgesetzten Tatbestände oder wegen rechtlicher Probleme mit ganz erheblichen Risiken verbunden. Wegen der Vielschichtigkeit und Schwierigkeit der zu lösenden Fragen ist davon auszugehen, dass eine gerichtliche Austragung des Streites Jahre dauern würde, enorme Kosten entstünden und eine endgültige Lösung der Frage der Luftraumüberwachung möglicherweise jahrelang in der Schwebe wäre. Trotz der zum Teil durchaus bestehenden Erfolgchancen ist daher nachdrücklich anzuraten, auf dem Verhandlungsweg eine Vergleichslösung zu suchen, die den Prozesschancen und Risiken beider Seiten Rechnung trägt. Das BMLV hat jedenfalls die Möglichkeit, durch die Androhung von auch für EF risikoreichen gerichtlichen Schritten die Gesprächsbereitschaft von EF zu fördern und die Zustimmung zu einer ausgewogenen Lösung herbeizuführen.

Gegengeschäfte

Der Fall Fachhochschule Joanneum

Ein weiteres Beispiel, das das zweifelhafte Vorgehen in Sachen Kompensationsgeschäfte treffend illustriert, ist jenes der Fachhochschule Joanneum in Graz. Im Dezember 2001 wurden erste Kontakte zwischen der EADS und der FH Joanneum geknüpft. Im Wintersemester 2002/3 kam es schließlich zur Etablierung eines Studiengangs, den EADS mit sieben Lehrbeauftragten in den Fächern „Fertigungstechnik in der Luftfahrt“ und „Regelungstechnik und Flugregler“ mit Vorträgen unterstützte. Für diese Bildungsinvestition forderte EADS von der Geschäftsführung der Fachhochschule eine Gegengeschäftsbestätigung im Umfang von 7,85 Mio. Euro. Am 23. Juli 2004 richteten die beiden Geschäftsführer der Bildungseinrichtung ein Schreiben an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. In dem dem Brief beiliegenden „Erläuterungen zur Gegengeschäftsbestätigung der FH Joanneum Gesellschaft mbH“ weisen sie darauf hin, dass *„der in der Gegengeschäftsbestätigung enthaltene Wert von EUR 7,85 Mio. von der FH JOANNEUM nicht geprüft werden kann, da der FH JOANNEUM die hier zu Grunde liegenden Bedingungen des Gegengeschäftsvertrages nicht bekannt sind und eine entsprechende Prüfung auch mangels Erfahrung in diesem Bereich nicht im Kompetenzbereich der FH JOANNEUM liegt. Demzufolge liegt es nicht in der Verantwortung und in den Möglichkeiten der FH JOANNEUM, die dargestellte ziffernmäßige Bewertung des Gegengeschäfts vorzunehmen und zu verifizieren. (...) Weiters verweigert die FH JOANNEUM ausdrücklich ihre Zustimmung zur Veröffentlichung des Gegengeschäftsvolumens, da einer quantitativen Bewertung der gegengeschäftlichen Kooperation kein tatsächlicher Mittelfluss zugrunde liegt, sondern es sich hierbei um die Bewertung eines volkswirtschaftlichen Nutzens handelt.“*

In einem Schreiben des für die Gegengeschäftsanrechnung zuständigen BMWA an die Geschäftsführung der Fachhochschule heißt es wenige Monate später: *„Für das BMWA ist dabei wichtig, dass die Fachhochschule Joanneum den Umfang der Leistungen und deren tatsächliche Durchführung bestätigt.“*¹⁹ Ungeachtet der Einwände wurde dieser Gegengeschäftswert von der Eurofighter GmbH in ihrem Report aufgenommen. Im Februar 2004 wurde das Projekt durch die beim BMWA angesiedelte Plattform Gegengeschäfte *„als grundsätzlich anrechnungswürdig“*²⁰ beurteilt und für die Jahre 2002/3 (1,38 Mio. Euro), 2004 (1,61 Mio. Euro) und 2005 (3,22 Mio. Euro) mit insgesamt 6,22 Mio. Euro angerechnet.

Die Bewertung von Bildungsinvestitionen als Gegengeschäfte erwies sich nicht zuletzt im Falle der FH Joanneum als äußerst problematisch. Über volkswirtschaftlich zweifelhafte Hochrechnungen via Wertschöpfungsmultiplikatoren wurden fiktive Wissenstransfers als Bildungsinvestitionen qualifiziert und als Kompensationsgeschäfte zur Anrechnung gebracht.

Der im BMWA mit den Gegengeschäften betraute Sektionschef Mag. Josef Mayer bestätigte die Problematik anhand des Beispiels der Fachhochschule Joanneum:

Mag. Josef Mayer: *Es war ein sehr hoher Faktor. Wir hatten auch eine sehr, sehr lange Diskussion darüber, ob das gerechtfertigt sei oder nicht gerechtfertigt sei, und wir sind dann auf einen wesentlich niedrigeren Betrag gekommen. Wobei ja immer die Frage ist: Wie kann ich zum Beispiel die Weitergabe von Wissen, oder wie kann ich das, was die Studenten dann aus diesem Lehrgang mitnehmen, bewerten? – Und da sind unterschiedliche Modelle zum Tragen gekommen.*

*Auch der Rechnungshof hat das nachgeprüft und ist da auch, glaube ich, zu ähnlichen Ergebnissen gekommen. Weil eines ist auch klar: Diese Investitionen in Bildung lassen sich eben nicht so 1 : 1 ...*²¹

Ein Mitglied der Plattform Gegengeschäfte teilte die Einschätzung, was die Schwierigkeit, das Gegengeschäfts-Projekt FH Joanneum zu bewerten, anbelangt:

Mag. Miron Passweg: *Es ist so, dieser Fall Fachhochschule Joanneum, es war in der Tat ein sehr schwieriger Fall. Wir haben generell das Problem in der Plattform, dass bei Bildungsinvestitionen EADS immer extrem hohe Anrechnungswerte möchte. Damals wurde ein Kompromiss gefunden. Es wurde nur ein Bruchteil des von EADS*

¹⁹ BMWA-GZ 29.400/5032-C2/6/2004

²⁰ BMWA-GZ 20.266/18-C2/6/04

²¹ Protokoll der 38. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 29.5.2007, S. 41

*in Rechnung gestellten Anrechnungswertes tatsächlich anerkannt. Und das Problem dabei ist auch, dass auch befürchtet wird, dass bei zu geringen Anerkennungen keine Bildungsprojekte mehr kommen.*²²

Steiermark als Gegengeschäfts-Schwerpunktland

Die Steiermark und insbesondere die Region Aichfeld-Murboden sollten aufgrund der vergleichsweise größeren Belastung durch die Stationierung der Eurofighter am stärksten von den Gegengeschäften profitieren. Allen voran wurde diese Forderung von Landeshauptfrau Waltraud Klasnic aufgestellt. In einem Akt des BMWA aus dem Jahr 2004 wird dazu vermerkt: „LHF Klasnic hat darauf hingewiesen, dass 29 % der Gegengeschäfte auf die Steiermark entfallen sollen und sie daher sehr an einer funktionierenden Struktur interessiert ist, um diesen Prozentsatz zu erreichen. Außerdem hätten Bund und Land Verantwortung gegenüber Bevölkerung, dass die Bevölkerung, dass der Vertrag ‚funktioniert‘, damit die Belastungen aus der Beschaffung LRÜ auch der Bevölkerung zugemutet werden können.“²³

Mehr als vier Jahre später konnte weder die geladene ehemalige steirische Landeshauptfrau noch der einstige Wirtschaftslandesrat Herbert Paiarl im Ausschuss ein anerkanntes Gegengeschäft in der von der Stationierung der Abfangjäger besonders betroffenen Region Aichfeld-Murboden namhaft machen.

Bundesminister Bartenstein konnte zwar Gegengeschäftsprojekte nennen, das von ihm ins Treffen geführte Kompensationsgeschäft mit Stahl Judenburg findet sich jedoch nicht in den vom BMWA erstellten Gegengeschäftsberichten.

BM Dr. Martin Bartenstein: Was jetzt Einreichung und Anerkennung in der Steiermark anbelangt, kann ich jetzt nicht anders, als die vor mir liegende Liste durchzugehen und da steht „Einreichung und Anerkennung“ drauf. Sehr geehrter Herr Abgeordneter, nachdem ich unter Wahrheitspflicht stehe, lese ich das vollständig: Unter dem Namen FACC findet sich in dieser Liste nichts, sondern es sind insbesondere A...??? Leiterplattenhersteller Hinterberg früher auch Fohnsdorf & Fehring, jetzt ...Fehring... Es ist die Firma Austria Microsystems, das ist Chips Unterpremstätten, es ist Boehler Edelstahl, es ist Boehler Schmiedetechnik, es ist Daimler Crysler in Graz, es ist Magna Steyr. Ein guter Teil der Magna Steyr-Anrechnungen sind offensichtlich auf steirische Magna Steyr-Standorte zurückzuführen. Es ist selbstverständlich Pankl, weil entgegen in der Öffentlichkeit gemachter Aussagen – das wurde auch im Schriftverkehr klargestellt – hat Pankl acht Gegengeschäftsbestätigungen und damit Anträge eingereicht. Sechs wurden anerkannt. Schmiedetechnik Breitenfeld, TU Graz, Stahl Judenburg, Verdichter-GesmbH Fürstenfeld. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit durfte ich Ihnen also ein Dutzend mehr oder weniger prominenter Unternehmensnamen auflisten.²⁴

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): (...) Die Frau Klasnic konnte kein Unternehmen nennen im Aichfeld-Murboden, und da bin ich bei Ihrer Feststellung jetzt, dass die Belastungen in der Steiermark anfallen. Sie haben vorhin einige steirische Unternehmen aufgezählt. Ein einziges ist von Aichfeld-Murboden vorgekommen, nämlich Stahl Judenburg, und, Herr Minister, ich muss Ihnen vorhalten – Null!

Bundesminister Dr. Martin Bartenstein: Na, na.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Nein, Sie haben aufgezählt ATS, Sie haben Unterpremstätten, Sie haben Böhler, Sie haben Daimler-Chrysler, Sie haben Magna, Sie haben Bankel, Sie haben Breitenfeld, Stahl Judenburg und Fürstenfeld aufgezählt.

Bundesminister Dr. Martin Bartenstein: AT&S hat ja damals, bevor der Standort nach Hinterberg verlegt wurde, bekanntlich einen Standort in Fohnsdorf.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Hat sich verabschiedet, ja damals. Herr Minister – wir reden jetzt von Gegengeschäften, die Frau Klasnic konnte keines nennen. Sie haben eine einzige Firma genannt – Stahl Judenburg – und ich kann Ihnen nur sagen, da ist der Bericht über die Anerkennung Null – steht da drinnen. Daher die Frage, die eine No-Na-Frage ist, wie viele Arbeitsplätze sind in der betroffenen Region in diesen fünf Jahren nach der Typenentscheidung im Aichfeld-Murboden entstanden, weil dort ist nämlich die Bevölkerung, die die Belastungen, nämlich Lärm, Umweltbelastungen und die Gefahren zu erdulden hat. (...)

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): So, Herr Minister. Wir nehmen also jetzt im Ausschuss nach der Befragung von der Frau Klasnic und Herrn Paiarl gestern und von Ihnen heute zur Kenntnis, dass es kein einziges Gegengeschäft Murboden-Aichfeld gibt, kein einziges. Ich zitiere Ihnen jetzt dazu etwas aus einer

²² Protokoll der 35. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 15.5.2007, S.

²³ BMWA-GZ 29.400/5032-C2/6/2004

²⁴ Protokoll der 39. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 31.5.2007, S. 31 f

Tageszeitung. Sie sind selbst da abgebildet mit der Frau Klasnic. Sonntag, 30. Jänner 2005: Klasnic verspricht dem Aichfeld 300 Millionen Förderung, Förderungen in Höhe von fast 300 Millionen €, dazu Investitionen bis zur vollen Milliarde. Die Förderungsflut verkünden Waltraud Klausnic und Martin Bartenstein in Doppelconference. Das ist Sonntag, der 30. Jänner 2005 in der „Kronen Zeitung“.

Was ist aus dieser Förderungsflut geworden?

Bundesminister Dr. Martin Bartenstein: *Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hat es etwas mit dem Befragungsgegenstand der Gegengeschäfte zu tun?*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Kollege Kräuter! Können Sie diesen Zusammenhang begründen?*

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): *Na selbstverständlich. Ich bin auch zitiert in diesem Zusammenhang und sage da: Alle Subventionsversprechen, die auf Pump aufgebaut sind – wir reden hier von der unmittelbaren Region Aichfeld, wo die Eurofighter kommen. Da wird von einer Aufrüstung des Aichfeld nach dem Red Bull Flop gesprochen, wo es eindeutig als Gegengeschäft genannt wurde und daher ist der Sinnzusammenhang eindeutig gegeben.*

Daher meine Frage: Was ist aus dieser Förderungsflut geworden?

Bundesminister Dr. Martin Bartenstein: *Sie haben sich, Herr Abgeordneter, vehement gegen dieses Red Bull Projekt ausgesprochen, soweit mir das erinnerlich ist im Gegensatz zu Ihren politischen Freunden...*

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): *Im Gegensatz zu Ihrem politischen Freund in der Steiermark.*

Bundesminister Dr. Martin Bartenstein: *Aber noch einmal: Diese regionale Beschäftigungsinitiative, die natürlich auch der Steiermark, natürlich auch der Obersteiermark zugute kommen sollte und zugute gekommen ist, ist eine wichtige Förderinitiative, aber steht in keinem direkten Zusammenhang mit Eurofighter-Gegengeschäften.*

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): *Das heißt, man kann zu diesem Komplex feststellen, es gibt kein einziges Gegengeschäft Eichfeld-Murboden, es gibt keinen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz der entstanden ist.*²⁵

²⁵ Protokoll der 39. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 31.5.2007, S. 41

Wirkungen des Ausstiegs auf den Gegengeschäftsvertrag:

Bezugnehmend auf die Frage, welche rechtlichen Folgen ein Ausstieg aus dem Kaufvertrag für den Gegengeschäftsvertrag nach sich zieht, führte Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher im Untersuchungsausschuss am 21. Mai 2007 aus:

Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher: *Hinsichtlich des Schicksals der Gegengeschäfte, wenn Österreich aus dem Eurofighter-Vertrag aussteigen sollte, erinnere ich mich an den Rechnungshofbericht, an die Schilderung einer Klausel, die besagt, dass bei Wegfall des Hauptgeschäftes auch der Gegengeschäftsvertrag wegfällt, also EADS und die gruppenzugehörigen Unternehmen, und, und, und, nicht mehr verpflichtet sind, Gegengeschäfte zu vermitteln oder gar selbst abzuschließen. Ich sehe es aber nicht so, dass jetzt, wenn Österreich aussteigen sollte, die bereits vermittelten und bereits abgeschlossenen und durchgeführten Gegengeschäfte in irgendeiner Form rückabgewickelt werden müssten.*²⁶

An einer anderen Stelle erkundigte sich der Abgeordnete Dr. Johannes Jarolim ein weiteres Mal nach allfälligen Konsequenzen für den Gegengeschäftsvertrag, sollte es zu einer Auflösung des Eurofighter-Kaufvertrages kommen:

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): *Heißt das jetzt, dass im Falle der Auflösung des Eurofighter-Beschaffungsvertrages durch die Auflösung und Beendigung dieses Vertrages lediglich die Vermittlungsleistung ab sofort nicht mehr zu erbringen ist, aber die bereits abgeschlossenen Rechtsgeschäfte zwischen den Partnern hiervon unberührt bleiben? (Dr. Aicher: Also dass ...) Also im Wesentlichen das, was Sie eingangs gesagt haben, sprich: Wenn diese Vereinbarung beendet ist, und das geschieht gleichzeitig mit der Auflösung des Beschaffungsvertrages, dann werden ab diesem Zeitpunkt keine Leistungen mehr aus diesem Vertrag erbracht, das heißt, Eurofighter wird keine Vermittlungsleistungen, Beratungsleistungen, Unterstützungsleistungen mehr erbringen, dass es aber nicht zu einer Rückabwicklung der bis dahin vermittelten Geschäfte zwischen dritten Partnern kommt.*

Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher: *So sehe ich das. (Abg. Dr. Jarolim: Auch nach der konkreten Kenntnisnahme der Vertragsbestimmung? Das war jetzt meine Frage!) Auch nach dieser Vertragsbestimmung. Das Einzige, was ich jetzt in der Kürze nicht ermitteln kann, ist, wie es zu einem Guthaben auf dem Abrechnungskonto kommen kann.*²⁷

Der vom BMWA im Zuge der Vertragserstellung hinzugezogene Gesellschaftsrechtsexperte Dr. Michael Kutschera teilte die Auffassung von Dr. Aicher:

Dr. Michael Kutschera: *Also der Gegengeschäftsvertrag ist mit dem Hauptvertrag, den ich übrigens nie gesehen habe und nicht kenne, insofern verknüpft, als er nur in Kraft tritt, wenn der Hauptvertrag in Kraft tritt, und also außer Kraft tritt, wenn der Hauptvertrag außer Kraft tritt. Außerdem, das ist der Punkt 9.5., ergeben sich bei Änderungen des Volumens des Hauptvertrages entsprechende Änderungen im Gegengeschäftsvertrag. Und nun wird im Vertrag selbst eine Rechtsfolge für den Fall der Auflösung des Gegengeschäftsvertrages geregelt, nämlich wenn der Gegengeschäftsvertrag aufgelöst wird, dann gilt grundsätzlich dieses Gegengeschäftsvolumen, ich darf es also vielleicht volkstümlich sagen, als gut geschrieben. Und der Gegengeschäftspartner oder das Gegenüber des Gegengeschäfts ist berechtigt, diese mit Zustimmung der Republik, die nicht ohne wichtigen Grund unbillig abgelehnt werden kann, für andere gegengeschäftspflichtige Transaktionen verwendet werden. Darüber hinaus enthält der Vertrag keine ausdrückliche Bestimmung, welche Rechtsfolgen dann eintreten sollen.*²⁸

Rechnungshof-Präsident Dr. Josef Moser vertrat betreffend Gegengeschäfte folgende Ansicht:

Dr. Josef Moser: *Es ist so, das heißt, was ich bereits erwähnt habe, dass im ersten Teil der Finanzierungsvorgang ist losgelöst vom Grundgeschäft. Was die Gegengeschäfte betrifft, ist festgehalten im Vertrag, das wissen Sie besser als viele andere, dass also jedenfalls die Gegengeschäfte anteilig automatisch sich kürzen. Das heißt also, wenn man aus dem Vertrag aussteigt, das dementsprechend das Volumen, was also*

²⁶ Protokoll der 36. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Montag, 21.5.2007, S. 10

²⁷ Protokoll der 36. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Montag, 21.5.2007, S. 21

²⁸ Protokoll der 35. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 15.5.2007, S. 56

tatsächlich bis zum Vertragsausstieg, egal in welchem Fall dann tatsächlich was über bleibt, das heißt, ob es ein teilweiser Rücktritt ist oder ein voller Rücktritt ist, dass also das Vertragsvolumen eingefroren wird und die Gegengeschäfte, die darüber hinaus geht, über das Vertragsvolumen, was sich anteilig kürzt, diese Gegengeschäfte sind in Form einer Gutschrift, wobei diese Gutschrift in der Folge verwendet werden kann, für allfällige weitere Geschäfte diese Firma in Österreich im Verteidigungsbereich oder anderen Bereichen tatsächlich abgeliefert. Das heißt also, die Gegengeschäfte kürzen sich anteilig automatisch in dem Ausmaß, wie das Grundgeschäft als solches dann oder teilen das Schicksal des Grundgeschäftes.²⁹

Allfällige Ausstiegskosten wären laut Rechnungshof-Präsident Moser anhand einer Kosten-Nutzen-Analyse darzustellen:

Dr. Josef Moser: *Also der Punkt ist, dass man eben jedenfalls, und das kann der Rechnungshof nur sagen, eine Kosten-Nutzen-Analyse anstellen wird müssen. Der erste Teil der Kosten-Nutzen-Analyse wird eben sein, das eben zu beurteilen, inwieweit gewisse Vorgänge oder die im Vertrag festgehaltene Möglichkeit des Rücktritts als solches ein Risikopotenzial auslöst, wobei in dem Punkt sehr wohl die kaufmännischen Bestimmungen mit eine Rolle spielen, wobei in den kaufmännischen Bestimmungen eben festgehalten ist Rücktritt oder teilweiser Rücktritt. Da ist die Frage, ob eben hier die Verhältnismäßigkeit zur Anwendung kommt oder nicht zur Anwendung kommt. Das ist der erste Aspekt, der zu beleuchten sein wird. Der zweite Aspekt, der zu beleuchten ist – was ich bereits erwähnt habe – ist der Finanzierungsvorgang, wo ein Einredeverzicht da ist und die Folgewirkung durch den Einredeverzicht. Und der dritte Teil ist der Gegengeschäftsvertrag, wo eben auch entsprechende Folgewirkungen da sind. Immer unter der Prämisse, dass man sagt: Welches Gerät brauche ich? Welche Erfordernisse, habe ich eine aktive beziehungsweise passive Luftraumüberwachung? Und wie kann ich mir diese aktive und passive Luftraumüberwachung gemäß dem festgelegten Grundsatz auch tatsächlich gewährleisten. Das wird jedenfalls im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse anzustellen sein. Und der Rechnungshof kann nur raten, dass erst dann eine Entscheidung getroffen wird, und dass nicht ohne diese Kosten-Nutzen-Analyse eine Entscheidung getroffen wird, die dann allenfalls höhere Folgekosten verursachen könnte.³⁰*

Die sozialdemokratische Fraktion im Untersuchungsausschuss schließt sich der Stellungnahme von Rechnungshof-Präsidenten Dr. Josef Moser an, die die rechtliche Situation aufgrund des Punktes 9.5. Änderungen beim Hauptgeschäft des Gegengeschäftsvertrages vom 1.7.2003 wiedergibt, wonach Änderungen bzw. Ergänzungen des Eurofighter-Kaufvertrages eine automatische Anpassung der Kompensationsverpflichtung bewirken.

Durch die unklare Vertragsbestimmung im Gegengeschäftsvertrag ist jedenfalls davon auszugehen, dass das Volumen der zu vermittelnden Gegengeschäfte sich bei Verringerung des Kaufpreises vermindert. Unklar ist die Situation für bereits abgeschlossene aber noch nicht vollzogene Gegengeschäfte – eine Schwäche des Gegengeschäftsvertrages, der sich in diesem zentralen Punkt nicht an den Bestimmungen des Kaufvertrages orientiert.

²⁹ Protokoll der 43. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 13.6.2007, S. 117

³⁰ Protokoll der 43. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 13.6.2007, S. 124

Aufklärung über die Rolle von parteinahen Firmen

1. 100 % Communications

Für die Bereiche Werbung, Medienetat und PR schloss Erhard Steininger für EADS mit der PR-Agentur „100 %-Communications“ am 27.3.2002 einen Vertrag über 1.880.000,00 Euro ab. Darin heißt es: *„100% Communications fungiert als Beraterin von Erhard P. Steininger zur Unterstützung der Aktivitäten von EADS im PR- und klassischen Werbebereich. Diese Unterstützungsaktivitäten sollen den Verkauf des Eurofighters in Österreich begleiten. Erhard P. Steininger beauftragt 100% Communications mit der umfassenden werblichen Betreuung der Eurofighter Kampagne für das österreichische Bundesheer.“*³¹

Ein Vermerk auf der Rechnung 2002/005 belegt, dass EADS direkt am Zustandekommen des Vertrags beteiligt war: *„Nach Rechnungserhalt bitte um prompte Überweisung, laut Vereinbarung mit Herrn Uwe Kamlage, Herrn Dr. Klaus-Dieter Bergner und Herrn Erhard P. Steininger vom 27. März 2002“.*³²

Insgesamt wurden von Steininger 6.562.601,07 Euro ohne Steuern und Abgaben an die 100 %-Communications GmbH bezahlt.

Nachfolgende Rechnungen wurden gegenüber Erhard Steininger gelegt, denen zum überwiegenden Teil keine nachvollziehbaren Leistungen zugrunde lagen:

Rechnung Nr.: 2002/003

Akontozahlung von 30% des Gesamtwerbebudgets: Euro 576.000,--

Über die Beauftragung von:

Büroeröffnung Wien, PK & Abendveranstaltung am 18. März 2002

Mediaplanung

Advertorialkonzeption & redaktionelle Erstellung

LH-Meetings

Lobbying- inoffizielle Informationsgespräche mit österreichischen Entscheidungsträger

(Politiker, Opinion Leader aus Industrie und Wirtschaft)

Formel 1 – VIP Longe am 12. Mai 2002

+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 115.200,--

Gesamtkosten: Euro 691.200,--

Rechnung Nr.: 2002/005

Restzahlung von 70% des Gesamtwerbebudgets Euro 1.344.000,--

Über die Beauftragung von:

Büroeröffnung Wien, PK & Abendveranstaltung am 23. April 2002

Mediaplanung

Advertorialkonzeption & redaktionelle Erstellung

LH-Meetings

Lobbying- inoffizielle Informationsgespräche mit österreichischen Entscheidungsträger

(Politiker, Opinion Leader aus Industrie und Wirtschaft)

Formel 1 – VIP Longe am 12. Mai 2002

+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 268.800,--

Gesamtkosten: Euro 1.612.800,--

³¹ Honorarvertrag zwischen Erhard P. Steininger, BOFORS Verbindungsbüro für Österreich, Teichgasse 5-9, A-3400 Klosterneuburg und 100% Communications PR Agentur GmbH, Prinz Eugen-Straße 14/1/DG, 1040 Wien, unterfertigt von Erika Rumpold und Erhard Steininger am 27.3.2002

³² Rechnung 2002/005 von 100 %-Communications

Rechnung Nr.: 2002/006

Restzahlung der 50% Agenturhonorar: Euro 470.000,--
+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 94.000,--

Gesamtkosten: Euro 564.000,--

Rechnung Nr.: 2002/008

1. Teilrechnung über die Beauftragung im Zeitraum vom 1. Juni 2002 bis 30. Juni 2002 von:

Persönliche Terminvereinbarungen & Terminkoordinationen
Schriftverkehr und regelmäßige Briefinggespräche
Strategiemeetings
Lobbying – inoffizielle Informationsgespräche mit Opinionleader aus Politik
offizielle Informationsgespräche mit Österreichs Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Industrie
Landeshauptmann - Gespräche
Beratung bei der strategischen Umsetzung des Offset-Volumens
Pressearbeit – PR Artikel
Journalistentreffen
Konkurrenzbeobachtung – Treffen mit Informanten
Informationsgespräche mit renommierten Wirtschaftsanalysten
Einholung von Statistiken von Österreichs führenden Meinungsforschungsinstituten

Kosten netto: Euro 320.000,--
+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 64.000,--

Gesamtkosten: Euro 384.000,--

Rechnung Nr.: 2002/009

Über die Beauftragung der Produktion des EADS TV-Spots: Euro 150.000,--
+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 30.000,--

Gesamtkosten: Euro 180.000,--

Den Auftrag erhielt die Firma „Media Connection“. Ihr Eigentümer heißt Rumpold.

Am 29.7.2002 legte 100 %-Communications die nächste Rechnung:

Rechnung Nr.: 2002/010

GESAMTBUDGET über die Beauftragung von: Pressekonferenz am 17. Juli 2002

Redaktionelle Umsetzung der APA-Aussendungen
Persönliche Erstkontakte mit den renommiertesten Fachjournalisten und Redakteuren
Österreichweite Pressekonferenz-Einladung über APA
Nachbearbeitung aller Geladenen
Locationauswahl
Bereitstellung der technischen Ausstattung
Raumgestaltung
Auftrittsdesign-Layout und Produktionen
Bereitstellung des benötigten Personals
Auswahl des Catering
Festlegung eines detaillierten Programmablaufes
Organisation aller notwendigen Schreibunterlagen für die Presse
Organisation des EADS – Geschenkpaketes für die Medienvertreter (Pressemappe, Törtchen etc.)
Festlegung eines detaillierten Time Table – Abholservice für EADS-Mannschaft

*Bereitstellung eines Fototeams
Ständige Betreuung durch die Agentur vor Ort
Nachbetreuung (Anwesenheitslisten!) der Medienbetreuung
Platzierung von Presseartikeln
Koordination einzelner Interviewtermine*

*Kosten netto: Euro 80.000,--
+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 16.000,--*

Gesamtkosten: Euro 96.000,--

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): *Hier ist ja durch Branchenkollegen und – sage ich einmal – Fachleute medial doch kritisiert worden, dass für eine Pressekonferenz diese Höhe schwer erklärbar ist. Können Sie uns die Höhe der Rechnung im Hinblick auf die erbrachte Leistung erklären?*

Erika Rumpold: *Bei mir kostet eine Pressekonferenz diesen Preis.³³*

Rechnung Nr.: 2002/011

2. Teilrechnung über die Beauftragung im Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 31. Juli 2002 von:

*Inoffizielle Treffen & Informationsgespräche mit den Opinionleader aus Politik
Meetings mit den Agentur-Informanten
Strategische Planung einer PR-Offensive
Mediengespräche über mögliche zukünftige Kooperationsformen
Sicherstellung der zukünftigen Zusammenarbeit mit den Bundesländer durch intensive Lobbyinggespräche
Analysen und Auswertungen auf politischer und Sozialpartner-Ebene
Aufbereitung der aktuellen Medienpräsenz zum Überblick
Intensive Journalisten-Lobbyinggespräche um die negativ Berichterstattung zu verringern (vorab Info über geplante Medienreporte „gegen“ EADS)*

*Kosten netto: Euro 300.000,--
+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 60.000,--*

Gesamtkosten: Euro 360.000,--

Rechnung Nr.: 2002/012

3. Teilrechnung über die Beauftragung im Zeitraum vom 1. August 2002 bis 31. August 2002 von:

*Terminkoordination für Einzel-Ministergespräche
Persönliche Terminvereinbarungen
Inoffizielle Lobbyinggespräche mit den Opinionleader aus Politik
Informationsgespräche mit den Agentur-Informanten aus Wirtschaft, Politik und Industrie
Konkurrenzbeobachtung
Briefinggespräche über die politischen Vorhaben der Opposition und deren möglichen Umsetzungen
Kooperationsgespräche mit der Wirtschaft und Politik
Medientreffen und Journalistengespräche
Offizielle Treffen – Informationsgespräche mit den Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Industrie
Analysen und Auswertungen über die politische Situation – Strategemaßnahmen
Recherchen und Erstellung sämtlicher „potenzieller“ Unternehmenslisten (politische Affinität)
Informationsgespräche mit den politischen Gegnern*

*Kosten netto: Euro 250.000,--
+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 50.000,--*

Gesamtkosten: Euro 300.000,--

³³ Protokoll der 28. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 27. März 2007, S 6

Rechnung Nr.: 2002/013*Werbebudget – Anzeigenkampagne**Erstellung der redaktionellen und grafischen Inhaltskonzeption**Ausarbeitung und Umsetzung**Textierung**Akquisition von Wirtschafts-Promis für die Testimonials**Verfassen der so genannten „EADS-Sager“**Erstellung des grafischen Designs**Produktion der Doppel-Seiten Sujets**Produktion von Einzel-Seiten Sujets**Produktion von Junior-Pages**Erarbeiten des strategischen Image-Mediaplanes**Gewährleistung ständiger Top-Platzierungen**Strategische PR-Artikel Platzierungen**Kronen Zeitung: Euro 600.000,--**NEWS Verlag: Euro 400.000,--**Standart: Euro 200.000,--**Kosten netto: Euro 1.200.000,--**+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 240.000,--**Gesamtkosten: Euro 1.440.000,--*Rechnung Nr.: 2002/014*Werbebudget – Lobbying und PR-Maßnahmen**Terminvereinbarungen mit LH-Katastrophengebiete**Organisation des „medialen Treffens“**Organisation der Presse und ORF vor Ort**Zur Verfügung stellen der Fotografen**inoffizielle Treffen – Kooperationsgespräche mit den Opinionleader aus Politik und Wirtschaft**Inoffizielle Treffen – Informationsgespräche mit den Oppositionsgegnern**Terminkoordinationen sämtlicher Gesprächstermine**„intensive“ Journalistengespräche**Mitbewerber-Beobachtungen**Einholung sämtlicher strategisch wichtigen „Vorab-Informationen“**Informanten-Meetings**Ständige Briefinggespräche mit dem Kunden EADS**Ständige „Betreuung“ der verantwortlichen Entscheidungsträger aus Politik**Kosten netto: Euro 350.000,--**+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 70.000,--**Gesamtkosten: Euro 420.000,--*Rechnung Nr.: 2002/015*GESAMTBUDGET über die Beauftragung von:**1) Bundesminister - Gespräche**Terminkoordinationen zwischen den Bundesministern und Herrn Rauen und dem EADS Team**Vorbriefing**Organisation von Give aways*

Terminvereinbarung für einen Gesprächsbesuch bei Herrn Bundesminister Bartenstein (Koordination mit Büroleiterin Dr. Nemec)
Terminvereinbarung für einen gemeinsamen Pressetermin mit Herrn Bundesminister Scheibner zum offiziellen Auftakt der Vertragsverhandlungen
Koordination der Presse

2) Herausgeber - Mittagslunch

Persönliche Einladungen an die Herausgeber der größten österreichischen Medien
Einzelgespräche im Vorfeld (u.a. Herr Dichand)
Ausarbeitung von strategischer Sitzordnung
Auswahl der Location
Ständige Betreuung durch die Anwesenheit der Agentur
Organisation der Give aways
Nachbetreuung aller anwesenden Gäste
PR-Maßnahmen

Kosten netto: Euro 120.000,--
+20% Mehrwertsteuer: Euro 24.000,--

Gesamtkosten: Euro 144.000,--

Rechnung Nr.: 2002/016

4. Teilrechnung über die Beauftragung im Zeitraum vom 1. September 2002 bis 30. September 2002 von:

Inoffizielle Lobbyinggespräche mit den Opinionleader aus Politik
Informationsgespräche mit den Agentur-Informanten aus Wirtschaft, Politik und Industrie
Konkurrenzbeobachtung
Briefinggespräche über die politischen Vorhaben der Opposition und deren möglichen Umsetzungen
Kooperationsgespräche mit der Wirtschaft und Politik
Medientreffen und Journalistengespräche
Offizielle Treffen, Informationsgespräche mit den Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Industrie
Analysen und Auswertungen über die politische Situation – Strategiemaßnahmen
Recherchen und Erstellung sämtlicher „potenzieller“ Unternehmenslisten (politische Affinität)
Informationsgespräche mit den politischen Gegnern

Kosten netto: Euro 32.500,--
+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 6.500,--

Gesamtkosten: Euro 39.000,--

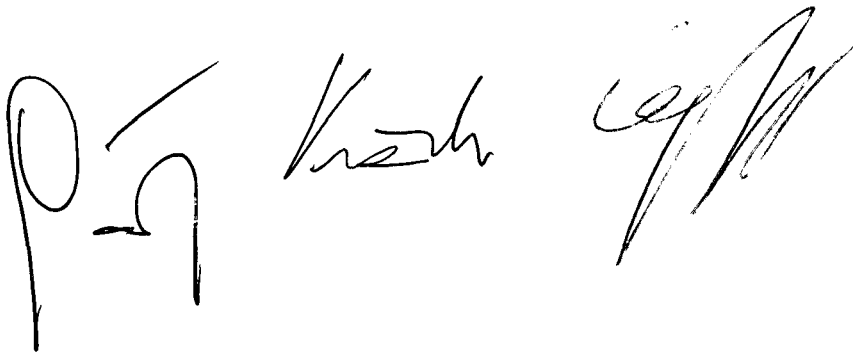
Die sozialdemokratische Fraktion im Untersuchungsausschuss stellt hierzu fest:

1. Die verrechneten Preise liegen insgesamt weit über dem Branchenschnitt.
2. Entscheidend für die Beauftragung von 100% Communications war nach Auffassung der sozialdemokratischen Fraktion im Untersuchungsausschuss ausschließlich die Nähe zur FPÖ und damit zur Partei des Verteidigungsministers, des Finanzministers, des Infrastrukturministers, des Justizministers und der Vizekanzlerin.
3. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei einem Großteil der Rechnungslegung um Scheinrechnungen handelt.

III.

Empfehlungen

1. Reform des Vergabeverfahrens
2. Einsetzung von Untersuchungsausschüssen als Minderheitsrecht
3. Optimierung der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse
4. Die öffentliche Darstellung der Prüf- und Kontrollkompetenzen des Rechnungshofes sollten sich an den tatsächlich wie rechtlich ihm zur Verfügung stehenden Gegebenheiten orientieren.
5. Rüstungsgeschäfte ohne Zwischenvermittler und Werbefirmen
6. Reform der militärischen Kontrollmechanismen
7. Transparenz gegenüber dem Parlament betreffend Vertragswerke bei Beschaffungsvorgängen
8. Reform der Parteipenden mit dem Ziel einer verstärkten Kontrolle und Transparenz
9. Aufgrund der festgestellten Vertrags- und Finanzierungssituation sowie den vorliegenden Tatbeständen und den als risikoreich zu bewertenden gerichtlichen Eventualschritten begrüßt die sozialdemokratische Fraktion des Untersuchungsausschusses die erfolgte Novation des Eurofighter-Kaufvertrages im Wege eines Vergleiches durch den Bundesminister für Landesverteidigung.

Three handwritten signatures in black ink, likely representing members of the parliamentary committee or the minority group mentioned in the report.